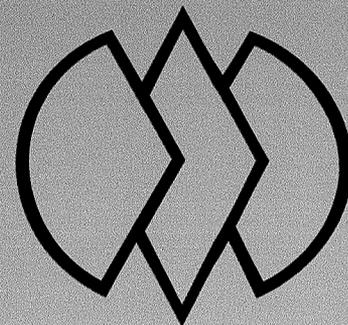


BAYERISCHER LANDKREISTAG

MITTEILUNGEN

Nummer 6 – Dezember 2005



Aus dem Inhalt

	Seite
Grußwort zum Jahreswechsel	3
Kosten für Unterkunft und Heizung	5
Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für erwerbsfähige Arbeitslose bleibt	5
Landkreistag fordert 200 Mio. € für kommunale Investitionen	6
Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD	7
Koalitionsvereinbarung zur Föderalismusreform	12
Was ist neu bei der EU-Dienstleistungsrichtlinie?	14
Leitlinien für Beihilfen mit regionaler Zielsetzung	15
„Zukunftsfähige Landnutzung“: Acht Projekte ausgezeichnet	16
Landkreis Cham ausgewählt als „Ort im Land der Ideen“	17
Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Mobilfunkpakts II	17
Hochbetrieb im Bayerischen Innovationsring	19
Wettbewerb Innovative Verwaltung 2005	21
Zusammenarbeit spart Kosten – Regensburg stellt Broschüre vor	21
Arbeitskreis der geschäftsleitenden Beamten beim Bayerischen Landkreistag unter neuer Führung	22
Behindertenpolitik der Landkreise	24
Kreistag Cham beschließt Privatisierung des Krankenhausbetriebs	24
Deutschland 2006 – Schulen spielen die Fußball-WM	25
Verabschiedung von Direktor Hertlein	26
Personalien	27

Bayerischer Landkreistag – Mitteilungen

Herausgeber und Verlag: Bayerischer Landkreistag, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München

Postfachadresse: Postfach 34 02 63, 80099 München

Telefon (089) 28 66 15 - 0, Telefax (089) 28 28 21

Internet: www.bay-landkreistag.de

e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Reile,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags

Herstellung: Druckhaus Deutsch GmbH,
Machtlfinger Straße 21, 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Grüßwort zum Jahreswechsel

Neuer Anfang – neue Chancen

Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Keiner konnte wohl zum Jahresbeginn 2005 vorhersehen, dass es zu vorgezogenen Neuwahlen mit all ihren politischen Veränderungen, den vorübergehenden Stillstand in der Bundespolitik eingeschlossen, kommen würde. Nach der Devise „Neues Spiel – Neues Glück“ sehen wir den Entscheidungen der neuen Bundesregierung entgegen. Es eröffnen sich nun die Chancen, aus alten Fehlern zu lernen, Versäumtes nachzuholen, parteipolitische Blockaden aufzugeben und den ermüdenden Dauerwahlkampf endlich einzustellen.

Welche neue Sachpolitik erwartet die Kommunen im Jahr 2006? Der Koalitionsvertrag ist meiner Meinung nach eine gute Geschäftsgrundlage für die bayerischen Kommunen: Er greift die **Gemeindefinanzreform** auf, will den **Föderalismus reformieren** – endlich wird klargestellt, dass eine unmittelbare Aufgabenverlagerung vom Bund auf die Kommunen nicht möglich ist - und beabsichtigt die **Stärkung des ländlichen Raums**. Für mich sind dies alles Zeichen, die darauf hindeuten, dass in Zukunft die große Politik in Berlin und München den Kommunen wieder Beachtung schenkt.

Für diesen Stimmungsumschwung spricht auch der **erste bayerische Kommunalgipfel** im Oktober 2005, den ich sehr begrüße. Mit ihm wurde eine neue Gesprächsplattform geschaffen. Ziel ist eine engere Zusammenarbeit von Kommunen und Staatsregierung. Der Kommunalgipfel soll zwei Mal im Jahr stattfinden. Darüber hinaus werden regionale Kommunalforen in Nord- und in Südbayern eingerichtet. Ich hoffe, dass sowohl Kommunalgipfel als auch regionale Kommunalforen dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Staat und Kommunen in wichtigen gemeinsamen Fragen zu stärken. Jedenfalls wurde damit ein entscheidender Anfang gemacht.

Es ist aber auch an der Zeit, dass die Probleme der Kommunen auf großer politischer Ebene wahrgenommen werden. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass für sie jede Hilfe zu spät kommt.

Gerade im Bereich der **Sozialpolitik** mussten die Landkreise erhebliche Veränderungen hin- und Anstrengungen unternehmen. Schon 2004 war absehbar, dass das zum Jahresbeginn in Kraft tretende **SGB II** die Landkreise vor große Herausforderungen im Hinblick auf die verhältnismäßige Umsetzung und die finanziellen Auswirkungen stellen werde. Insbesondere die Gesetzeslücken im SGB II als auch die Mischverwaltung in den Arbeitsgemeinschaften sind für die Landkreise eine große Hypothek. Die große Mehrzahl der Landkreise in Bayern hat sich bewusst für die Arbeitsgemeinschaften als Organisationsform zur Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes entschieden. Nur so schien die Zahlung der Geldleistungen an die Hartz-IV-Empfänger gewährleistet. Nach annähernd einem Jahr Erfahrung mit den Arbeitsgemeinschaften reift nun aber die Erkenntnis, dass man um eine **eindeutige gesetzliche Zuständigkeitsregelung** nicht wird herumkommen können. Zu unterschiedlich sind die zentral organisierte Bundesanstalt für Arbeit und die Landkreise als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften in ihrer Struktur angelegt. Viele Landkreise sind zwischenzeitlich auch bereit, die Aufgaben in alleiniger Zuständigkeit zu übernehmen, wenn die Finanzierung gesetzlich abgesichert wird.

Einsparungen der kommunalen Ebene durch Hartz-IV, die hochgerechnet rund 105 Mio. Euro betragen dürften, sind **höchst unterschiedlich verteilt**. Während die großen kreisfreien Städte zu den Gewinnern zählen, sind die kleineren Städte und besonders die Landkreise belastet. Innerhalb der Länder muss es daher zu einem interkommunalen Ausgleich kommen. Dieser ist im hohen Maß kompliziert, da bei den Finanzströmen auch die landesrechtlichen Besonderheiten, wie z. B. in Bayern die soziale Betreuung von Ausländern, Aussiedlern und Spätaussiedlern durch die Bezirke, zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang hoffen daher die Landkreise auf die Zusage der Bayerischen Staatsregierung, wonach diese Zuständigkeit zum 1.1.2006 von den Bezirken auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verlagert werden soll. Der bisherige erhebliche Verwaltungsaufwand



Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags

für die notwendige Abrechnung von Leistungen zwischen den örtlichen Trägern und den Bezirken würde dann entfallen.

Besonders beunruhigend waren bis Anfang Dezember die Ankündigungen, wonach die **Beteiligungsquote des Bundes** an den Kosten für Unterkunft und Heizung von ursprünglich 29,1 % für das Jahr 2005 ab 2006 deutlich gesenkt werden sollte. Zum Glück wurde auf Bundesebene ein Kompromiss gefunden: die Bundesbeteiligung für die Jahre 2005 und 2006 wurde endgültig auf 29,1 % festgesetzt.

Auch 2005 waren **Finanzthemen** ein Schwerpunkt der Arbeit des Bayerischen Landkreistags. Wir hoffen, dass der Finanzausgleich 2006, über den Ende Januar 2006 verhandelt werden wird, die investiven Mittel für die Kommunen aufstocken wird. Der Rückgang um 38 % der **Investitionsförderungen** hat zu einem enormen **Investitionsstau** im Bereich der kommunalen Infrastruktur geführt. Dies zeigt sich vor allem im **Schulbaubereich**. Aber auch im Bereich der **Krankenhausförderung** müsste der Investitionsstau mit einer Anhebung um 100 Mio. Euro, wovon 50 Mio. Euro von den Kommunen über die Krankenhausumlage zu tragen wären, aufgefangen werden.

Auch eine verstärkte Investitionstätigkeit

im Bereich des **kommunalen Straßenbaus und Straßenunterhalts** sind ein besonderes Anliegen des Bayerischen Landkreistags. Die bekannten Entwicklungen der Sozialausgaben sind letztlich in den zurückliegenden Jahren durch den nachhaltigen Verzicht auf kommunale **Bauinvestitionen** „erkauft“ worden. Diese sind seit 1995 von 4,3 Mrd. Euro auf 2,9 Mrd. gesunken. Die Folgen sind nicht nur an den Unterhaltsrückständen bei öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Straßen sowie an nicht realisierten Infrastrukturmaßnahmen abzulesen, sondern zeigen sich auch in einer Last für Handwerk, Mittelstand und Industrie, denen dringend notwendige öffentliche Aufträge zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Wirtschaftswachstum fehlen. Wir werden daher beim nächsten Finanzausgleich an die Staatsregierung appellieren, für den Nachtragshaushalt 2006 die **Investitionsmittel** im kommunalen Finanzausgleich um wenigstens 200 Mio. Euro gegenüber 2005 **anzuheben**, um in den Zeiten günstiger Baupreise und Kommunalkredite den bestehenden Investitionsstau im Bereich der Schulen, Krankenhäuser und Straßen abzubauen und den Dreiklang aus Sparen, Reformieren und Investieren auf den Weg zu bringen. Das **Sparen** der Staatsregierung darf **nicht zum Selbstzweck** werden.

Um die Leistungsfähigkeit der Landkreise, Bezirke und Gemeinden zurückzugewinnen, ist es weiterhin notwendig, auch die **Ausgabeverpflichtungen der Kommunen im sozialen Bereich einzudämmen**. Der moderne Sozialstaat schützt vor Not, aber gaukelt nicht vor, dem Einzelnen den einmal erreichten Lebensstandard garantieren zu können. Viele Landkreise verwenden ihre Einnahmen aus den Kreisumlagen nahezu ausschließlich zur Finanzierung der ihnen abgeforderten Sozialleistungen, wie z.B. der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Pflege- und Jugendhilfe, der Grundsicherung im Alter usw. Der Bayerische Landkreistag hat daher bereits 2004 **Vorschläge zur Überprüfung der Sozialleistungsgesetze und Standards** eingebracht, die im Bundesgesetzgebungsverfahren leider gescheitert sind. Und gerade hier wird sich zeigen, ob den Good-Will-Erklärungen aus Berlin und München auch wirklich Taten folgen werden. Wir brauchen gesetzlich normierte kommunale Entlastungen,

ohne selbstverständlich die Hilfe in Not substantiell in Frage zu stellen.

Das **Konnexitätsprinzip** ist seit nunmehr fast zwei Jahren in der Bayerischen Verfassung verankert, seit dem Abschluss der zugehörigen **Konsultationsvereinbarung** zwischen Staat und kommunalen Spitzenverbänden sind mehr als 1½ Jahre vergangen. Wie sieht eine vorläufige Zwischenbilanz aus? Der Umdenkungsprozess für den Staat ist nicht ganz einfach. Der verfassungsrechtliche Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung trägt aber bereits Früchte, insbesondere ist der Umgang miteinander im Dienst an der Sache offener und konstruktiver geworden. Dies zeigt sich besonders in den Bemühungen des Innen- und des Umweltministeriums. Größere Probleme hingegen gibt es im **Schulbereich**, vor allem beim **Gymnasium G 8**. Hier geht es wirklich um hohe Mehrbelastungen für die Schulaufwandsträger. In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass sich bei einem erheblichen Teil der Landkreise die Erstattungsquote für die Mehrbelastungen durch das G 8 im Durchschnitt auf kaum mehr als 70 % einpendeln wird, wenn nicht der Staat, wie von Ministerpräsident Dr. Stoiber beim ersten Kommunalgipfel am 24. Oktober zugesichert, ernsthaft an einer Einigung mit den Kommunen interessiert ist. Wir sehen, dass der Freistaat Bayern bei der Vollkostenerstattung nach Konnexitätsprinzip noch ganz erheblich nachbessern muss. Dies wird aber nur gelingen, wenn das Kultusministerium einsehen, dass nach dem Konnexitätsprinzip grundsätzlich jeder Mehraufwand zu erstatten ist, der tatsächlich verursacht worden ist; dies gilt umso mehr als dieser bereits durch die Regierungen und die Schulkoordinatoren abgesegnet wurde.

Die EU wächst in die Breite, aber auch in die Tiefe. Ein großes Anliegen für das Jahr 2006 ist mir, vor der Gefährdung der kommunalen Daseinsvorsorge zu warnen. Nicht nur die Diskussion über Liberalisierung und Privatisierung, sondern vor allem auch die immer weitere Ausdehnung des Geltungsbereichs des Vergaberechts erschwert eine sinnvolle Weiterentwicklung der **kommunalen Daseinsvorsorge**. Die kommunale Daseinsvorsorge ist vor allem deshalb entstanden und auch von den kommunalen Gebietskörperschaften übernommen wor-

den, weil die Privatwirtschaft diese Aufgabe nicht in der für das Allgemeinwohl notwendigen Qualität zu sozial verträglichen Kosten erbringen konnte. Die Aufgaben wie z. B. die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung und der öffentliche Personennahverkehr haben Monopolcharakter und müssen auch in Zukunft in der Hand der Kommunen bleiben, um eine flächendeckende Versorgung der Bürger und sozial verträgliche Gebühren oder Entgelte sicherzustellen. Selbstverständlich schalten die Kommunen bei der Durchführung private Unternehmen ein, soweit dies möglich ist. Die **Kommunen** müssen aber das Recht haben, selbst **über die Art und Weise der Erfüllung** ihrer Aufgaben zu entscheiden.

Was erwarten wir vom Jahr 2006 noch? Gespannt sind wir, wie die Frage der **Kommunalisierung des staatlichen Personals** der Landratsämter gelöst wird. Bereits Ende 2003 ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern nach einer intensiven Aufarbeitung der Angelegenheit zu dem einvernehmlichen Ergebnis gekommen, dass diese Frage nur politisch entschieden werden kann. Zu den vom Freistaat Bayern vorgebrachten Risiken wurde vom Bayerischen Landkreistag 2005 Stellung genommen. Die Angelegenheit ist meines Erachtens entscheidungsüberreif. Ich kann jedenfalls nur hoffen, dass sie zu Gunsten einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung ihren Abschluss finden wird.

Ebenso müsste die Frage der **Reform des kommunalen Haushaltsrechts** in Bayern endgültig geklärt werden. Während sich ein Großteil der Bundesländer für einen einheitlichen Umstieg der Kommunen auf ein doppisches Rechnungswesen entschieden hat, räumt das Bayerische Innenministerium den bayerischen Kommunen ein bundesweit einmaliges Wahlrecht ein. Gleichwertig stehen einander gegenüber der freiwillige Umstieg auf ein doppisches Rechnungswesen oder auch der Verbleib in der herkömmlichen unveränderten Kameralistik. Und dies, obwohl Bayern dem Beschluss der Innenministerkonferenz mit dem darin verankerten Ressourcenverbrauchskonzept im November 2003 zugestimmt hat. Unbefriedigend aus kommunaler Seite ist

auch, dass der Freistaat selbst den Kommunen, die in freiwilliger Pilotumsetzung ihr Rechnungswesen modernisieren, keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Im Jahr 2006 werden auf uns vor allem nicht gelöste und vernachlässigte Aufgaben zukommen. Ein neues Jahr stellt aber auch immer einen neuen Anfang dar. Begrüßen wir daher das neue Jahr

vertrauensvoll und ohne Vorurteil, dann haben wir es schon halb gewonnen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen alles Gute, Freude, Erfolg und Gesundheit!

Kosten für Unterkunft und Heizung Revision nach § 46 SGB II: Kompromissfähige Lösung

Im heftigen Streit über die Revision der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ist ein Kompromiss in Sicht ist. Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat am 8. Dezember 2005 einen pragmatischen Weg eingeschlagen und – entsprechend dem letzten Kompromissvorschlag der Länder und der kommunalen Spitzenverbände – wie folgt beschlossen:

- Für die Jahre **2005** und **2006** soll die Bundesbeteiligung endgültig **29,1 %** betragen; eine Revision findet nicht statt.
- Im Laufe des Jahres 2006 soll eine **neue Regelung ab dem Jahr 2007** Gesetz werden.
- Es besteht die Erwartung an die Län-

der, dass es zu einer gerechteren Verteilung zwischen den Kommunen kommt.

Nachdem in den vorausgegangenen zähen Verhandlungen zwischen Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände, mehreren Landesminister/innen und Bundesminister Müntefering kein einigungsfähiges Ergebnis hatte erzielt werden können, ist das jetzige Ergebnis eine kompromissfähige Lösung des lange währenden und festgefahrenen Streits. Die revisionsfreie Bundesbeteiligung in Höhe von 29,1 % in den Jahren 2005 und 2006 ermöglicht es den kommunalen Trägern, das SGB II weiterhin engagiert umzuset-

zen. Neben der Sicherung einer auskömmlichen Bundesbeteiligung ist gerade die Verbesserung der horizontalen Verteilung ein besonderes Anliegen der Landkreise.

Nach Mitteilung von Bundesminister Müntefering ist von folgendem Terminplan auszugehen:

14. Dezember 2005	Kabinettsbeschluss
16. Dezember 2005	2./3. Lesung im Bundestag
21. Dezember 2005	Befassung im Bundesrat in einer bereits anberaumten Sondersitzung
1. Januar 2006	In-Kraft-Treten

Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für erwerbsfähige Arbeitslose bleibt

Landkreistagspräsident Theo Zellner: Stoiber hat Wort gehalten!

Dank des Einsatzes von Ministerpräsident Edmund Stoiber im Koalitionsausschuss will sich der Bund auch im Jahr 2006 an den Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Arbeitslose in unveränderter Höhe beteiligen. „Das ist insofern ein großer Erfolg, als noch vor wenigen Tagen eine Absenkung der Bundesbeteiligung von 29,1 % auf 19 % im Raum

stand. Wir Landkreise sahen uns schon vor unlösbarer finanzielle Probleme gestellt“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner.

„Stoiber hat also Wort gehalten“, stellt Präsident Zellner fest. Denn beim Kommunalgipfel am 24. Oktober 2005 hatte der Ministerpräsident versprochen, sich

dafür einzusetzen, dass Hartz IV nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgeglichen werden darf und es zu einem fairen Interessenausgleich kommen muss. Zellner: „Bei allen Unsicherheiten, die die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in finanzieller Hinsicht nach wie vor in sich birgt, ist uns jedenfalls eine existenzielle Sorge genommen.“

Landkreistag fordert 200 Mio. € für kommunale Investitionen

Theo Zellner: „Kommunen könnten Baumaßnahmen von 600 Mio € anstoßen!“

Seit 1995 sind die kommunalen Investitionen um ein Drittel gesunken. Unterhaltungsrückstände bei öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Straßen sowie nicht realisierte dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen sind die Folge. Handwerk, Mittelstand und Industrie benötigen dringend öffentliche Aufträge zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, hat sich deshalb mit Schreiben vom 11. November 2005 mit der Forderung nach einem kommunalen Investitionsprogramm an den Bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Edmund Stoiber, gewandt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Edmund,

dieses Schreiben ist von der Sorge getragen, dass die Ergebnisse des 1. Kommunalgipfels durch deinen Rückzug aus Berlin eventuell an Priorität verlieren könnten.

Das Präsidium des Bayerischen Landkreistags hat sich in seiner Sitzung vom 8.11.2005 mit den Ergebnissen des Kommunalgipfels vom 24. Oktober 2005 befasst und diese neue Gesprächsplattform mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit von Kommunen und Staatsregierung ausdrücklich begrüßt. Die desaströse Haushaltssituation in Berlin, aber auch der nicht mehr finanzierbare Kostenanstieg im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe von Hartz IV bis zur Grundsicherung im Alter bzw. für Erwerbsfähige erfordern ein Miteinander auf allen politischen Ebenen.

Entlastung im Sozialbereich

Gerade die Entwicklung der Sozialaufgaben der Kommunen in den zurück liegenden fünf Jahren zeigen, dass diese einen wirksamen Schutz vor finanziellen Belastungen durch die Bundesebene dringend benötigen. Deshalb begrüßen wir deinen Einsatz bei den Koalitionsverhandlungen zum Thema „Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen“ und das dabei vereinbarte Ziel, wonach der Bund künftig keine

neuen Aufgaben den Kommunen übertragen darf, sondern nur noch den Ländern, die sie dann – unter Beachtung des Konnexitätsprinzips – auf die Kommunen weiter übertragen können. Unsere Zustimmung zum Koalitionsvertrag wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, deinen Vorschlag umzusetzen, wonach der Art 84 GG dahingehend geändert wird, dass der Bund künftig keine Aufgaben mehr auf die Kommunen durchreichen darf.

Besonders beunruhigt waren die Mitglieder des Präsidiums über Informationen aus den Koalitionsverhandlungen, wonach die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung von gegenwärtig 29,1 v.H. für das Jahr 2005, wie auch ab 2006 deutlich gesenkt werden soll, um die vom Bund angestrebte Einsparung von rund 4 Mrd. € bei der Arbeitsmarktreform Hartz IV zu erreichen. Wir appellieren an dich, derartige Überlegungen zurückzuweisen. Wie im Kommunalgipfel vereinbart, darf die Explosion der Kosten für das Arbeitslosengeld II nicht zu Lasten der Kommunen bereinigt werden.

Genauso wichtig ist es, im Bereich der Unterkunftskosten für die SGB II-Empfänger die Situation von Gewinnern (einige wenige große Städte) und Verlierern (fast alle Landkreise und damit kreisangehörigen Kommunen) in Bayern interkommunal und mit staatlicher Unterstützung auszugleichen.

Zustimmung fand im Präsidium auch das Ziel, die Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte zum 1.1.2006 zu verlagern, um den bisher anfallenden erheblichen Verwaltungsaufwand für die notwendige Abrechnung von Leistungen zwischen den örtlichen Trägern und den Bezirken künftig zu vermeiden.

Investitionen auf kommunaler Ebene

Lieber Edmund, du hast beim Kommunalgipfel geäußert, Sparen sei kein Selbst-

zweck und die investiven Mittel für die Kommunen sollten aufgestockt werden, u.a. beim Schulhausbau. Natürlich ist zu prüfen, inwieweit dies mit dem von dir geforderten Haushalt 2006 ohne Nettoneuverschuldung in Einklang gebracht werden kann. Ein Investitionsschub würde eine kleine Lockerung rechtfertigen, weil dies nebenbei auch zur Beruhigung der derzeitigen politischen Szene beitragen könnte. Das kann ich nur unterstützen, möchte aber gleichzeitig den von dir angesprochenen Investitionsbereich noch erweitern. Allgemein ist nämlich die Investitionsförderung im kommunalen Finanzausgleich 2002 von 1.691,6 Mio. € auf 1.050,3 Mio. € in 2005 zurückgeführt worden (– 641,3 Mio. € = 38 %), was zwischenzeitlich zu einem enormen Investitionsstau geführt hat. Gegenüber 2002 wurden beispielsweise die Zuschüsse nach Art. 10 FAG von 265 Mio. € auf 124,4 Mio. € in 2005 reduziert. Die Kürzung umfasst 53 % (140,6 Mio. €).

Das bedeutet, dass im **Schulbaubereich** dringend notwendige Investitionen trotz großer freier Kapazitäten bei der Bauwirtschaft und günstiger Kommunalkreditbedingungen nicht begonnen werden können. Um Neubaumaßnahmen und Generalinstandsetzungen (die Sanierungsschwelle wurde erfreulicherweise ab 1.7.2004 von 50 auf 25 v.H. der Neubaukosten abgesenkt) verwirklichen zu können, müsste es gelingen, im kommunalen Finanzausgleich 2006 durch zusätzliche Haushaltsmittel den „Fördertopf“ auf 200 Mio. € anzuheben.

Im **Bereich Krankenhausförderung** musste der Gesamtbetrag von 613,6 Mio. € in 2002 auf 452,6 Mio. € in 2005 zurückgeführt werden. Die Kürzung von 161 Mio. € (– 26 %) hat auch hier einen enormen Investitionsstau zur Folge. Es wird vorgeschlagen, im Finanzausgleich 2006 den Fördertopf um 100 Mio. € anzuheben, wovon 50 Mio. € von den Kommunen über die Krankenhaumlage getragen würden.

Ein besonderes Anliegen war den Mitgliedern des Präsidiums eine verstärkte Investitionstätigkeit im Bereich des **kom-**

munalen Straßenbaus und Straßenunterhalts. Die ständige Zunahme des Verkehrs führt zu einer höheren Belastung der Fahrbahnen und läßt eine weitere Vernachlässigung des Straßenunterhalts nicht mehr zu. Um die Pflege des kommunalen Straßennetzes – ein Volkvermögen im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich – sicherzustellen, sollte die Kürzung des Kraftfahrzeugsteuerverbunds von 65 v.H. in 2002 auf 42,83 % ab 2004 zurückgenommen werden. In erster Linie müssen die 52 %-ige Kürzung bei der Kreisstraßenpauschale aufgehoben und zusätzliche Investitionsmittel für Straßenbaumaßnahmen bereitgestellt werden.

Insgesamt ist also festzustellen: Die beschriebene Entwicklung der Sozialausgaben wurde letztendlich in den zurückliegenden Jahren durch den nachhaltigen Verzicht auf kommunale Bauinvestitionen "erkauft". Diese sind seit 1995, als sie bei 4.319 Mio. € lagen, um rund ein Drittel auf 2.980 Mio. € gesunken. Die Folge davon sind nicht nur an den Unterhaltungsrückständen bei öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Straßen sowie an nicht realisierten Infrastrukturmaßnahmen abzulesen, sondern sind auch eine Bürde für Handwerk, Mittelstand und Industrie, denen dringend notwendige öffentliche Aufträge zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Wirtschaftswachstum fehlen.

Kritisch gesehen wurde weiterhin die Umsetzung des Konnexitätsprinzips beim **Ausbau des G 8.** Dieses Thema haben wir bereits in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Bayerischen Städtetag vom 3. November 2005 an dich angesprochen und ich bitte dich nochmals eindringlich um Unterstützung. Unser Ziel sind nach wie vor einvernehmliche Lösungen und nicht gerichtliche Auseinandersetzungen.

Lieber Edmund, wir Landrätinnen und Landräte wissen sehr wohl zu unterscheiden, wo die Verantwortlichkeiten beim Bund und wo sie beim Land liegen. Und mit Blick auf das für uns alle wichtige Jahr 2008 sehen wir mit großer Sorge, wie unter den gegebenen und vor allem angestrebten Haushaltsbedingungen unsere gemeinsam getragenen Ziele und die berechtigten Forderungen der bayerischen Landkreise erfüllt werden sollen. Trotzdem gilt: **Wir brauchen allgemein einen neuen Kurs in der Kommunalpolitik!**

Es ist gut angekommen, dass du und auch Herr Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser erkannt und zum Ausdruck gebracht haben, dass der Aufwuchs bei der Gewerbesteuer wieder nur einigen wenigen nützt und schon lange nicht mehr die Ausgabenspirale kompensieren kann.

Zusammenfassend möchte ich deshalb feststellen:

- Der Dreiklang aus Sparen, Reformieren und Investieren ist anzuerkennen. Der Schwerpunkt muss aber bei den Investitionen liegen (200 Mio. € mehr an Investitionsförderung bedeuten rund 600 Mio.€ an kommunalen Investitionen).
- Über Investitionen fördern wir auch den Arbeitsmarkt.
- Mit der Verhinderung des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen wird eine jahrelange kommunale Forderung erfüllt. Noch hilfreicher wäre eine eigene Finanzquelle (z.B. Anteil an der Umsatzsteuer) für die Landkreise.

Lieber Edmund, abschließend möchte ich mich nochmals für den ersten „Kommunalgipfel“ und die Absicht, ihn als dauerhafte Einrichtung fortzuführen, bedanken. Ich sehe darin eine Chance zu einem verbesserten Miteinander, damit Kommunalfreundlichkeit in Berlin eingefordert und in München praktiziert werden kann. Dafür bitte ich eindringlich um deine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen"

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

„Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“

Nach fast sechswöchigen Verhandlungen haben CDU, CSU und SPD als Grundlage für die Politik der großen Koalition den Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ vom 11. November 2005 vorgelegt. Im Folgenden werden Teile des Rundschreibens des Deutschen Landkreistags wiedergegeben, das die kommunalrelevanten Punkte vorstellt und sie einer ersten Bewertung unterzieht.

Hervorzuheben sind die Verständigung über die Föderalismusreform, die Ankündigung zu umfassenden Reformen im Bereich der Besteuerung und die im Ergebnis unbefriedigenden und enttäuschenden Aussagen zu Hartz IV:

- Bei der **Föderalismusreform** ist es gelungen, den Bundesdurchgriff auf die Kommunen zu unterbinden. Dies soll auch für künftige Änderungen von Bundesgesetzen mit bestehender kommunaler Zuständigkeit gelten.
- Im **Steuerbereich** wird eine Reform auf der Grundlage des Vier-Säulen-Modells der Stiftung Marktwirtschaft möglich.
- Das **Steuerprivileg** für die Abwasser- und die Abfallentsorgung soll beibehalten werden.
- Bei **Hartz IV** ist eine Öffnung des Optionskontingents nicht vorgesehen. Die Äußerungen zur Revision sind vage und

enthalten keine konkreten Zahlen. Es soll allerdings sichergestellt werden, dass die kommunale Entlastung auf der Grundlage einer validen Datenbasis tatsächlich realisiert wird. Für 2007 ist eine abschließende Revision vorgesehen.

Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter **Finanzierungsvorbehalt.**

Föderalismusreform

Die große Koalition hat sich auf die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung verständigt. Ziel ist, Kompetenzen von Bund und Ländern zu entflechten, klarere Verantwortungen festzulegen und

das Prinzip der Subsidiarität zu stärken. In dieser Legislaturperiode sollen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Öffentliche Finanzen

Haushaltskonsolidierung, Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuern

Die Koalitionsvereinbarung hält zunächst fest, dass der **Konsolidierungsbedarf** enorm und **kurzfristig nicht zu bewältigen** sei, um sodann die Verantwortung aller Ebenen hervorzuheben. Die strukturelle Lücke im Bundeshaushalt erfordere eine **Konsolidierung von jährlich 35 Mrd. Euro**.

Ein **verfassungsgemäßer Haushalt** bei Einhaltung der Regeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird erst wieder **für 2007 angestrebt**. Die Koalitionspartner erwarten in diesem Zusammenhang auch von Ländern und Kommunen mittelfristig Anstrengungen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Gesamtstaatshaushaltes. Die notwendigen Einspar- und Konsolidierungsanstrengungen für jede Ebene sollen im Rahmen eines gesamtstaatlichen Pakets mit den Ländern vereinbart werden.

Im Grundsatz stehen nach den Ankündigungen der Koalitionsvereinbarung **alle Ausgaben auf dem Prüfstand**. Alle neuen finanzwirksamen Vorhaben und Belastungen sollen auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft und grundsätzlich durch neue Prioritätensetzungen im jeweiligen Politikbereich ausgeglichen werden. Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen zudem unter einem **Finanzierungsvorbehalt**.

Das jährlich angestrebte **Konsolidierungsvolumen von 35 Mrd. Euro** soll im Wesentlichen durch ein **Haushaltsbegleitgesetz** sichergestellt werden. Ziel ist es auch, Landes- und Kommunalhaushalte dort zu entlasten, wo sie durch bundesgesetzliche Regelungen belastet sind. Der Großteil der bereits bekannten avisierten **Maßnahmen** – wie etwa Kürzung der Entfernungspauschale, Kürzung des Sparerfreibetrags auf 750/1.370 Euro, erhöhte steuerliche Berücksichtigung der privaten Nutzung von Dienstwagen – sind

im Koalitionsvertrag nicht festgehalten.

Angekündigt wird allgemein der **Abbau von Steuervergünstigungen**, der zur Vereinfachung des Steuerrechts und zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage führen und 2007 den Bund **um rund 4 Mrd. Euro entlasten** soll. Gleichfalls wird die Anhebung des Mehrsteuersatzes auf 19 % für 2007 festgehalten, wobei ein Punkt der Erhöhung dem Bund für die Senkung der Lohnzusatzkosten zur Verfügung stehen soll. Demnach dürften Länder und Kommunen an der verbleibenden Mehrwertsteuersatzerhöhung – und nach Abzug des Rentenvorabs – auf der Basis von 17 % gemäß ihren Anteilen teilhaben.

Gleichzeitig strebt die Koalition die **Belebung des Wachstums** mit einem Gesamtvolumen für die Legislaturperiode von rund 25 Mrd. Euro an. Die **Finanzierung soll zur Hälfte** über einen **Zukunftsfonds** erfolgen, der sich aus der Mobilisierung bundeseigenen Vermögens speisen soll.

Steuerreformen

Insgesamt sollen die Reformen des Steuerrechts mit dem Ziel einer **Vereinfachung** und der **internationalen Konkurrenzfähigkeit** fortgesetzt werden. Dabei soll die Reform des Unternehmensteuerrechts Priorität besitzen. Daneben gelte es, das deutsche Steuerrecht durchgreifend zu modernisieren, die kommunalen Finanzen zu stabilisieren und verstärkt gegen Steuermisbrauch vorzugehen. Dabei werden Nettoentlastungen kaum zu realisieren sein.

Reform der Gewerbesteuer

Zur Fortentwicklung der Gewerbesteuer selbst wird ausgeführt, dass hierüber im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung zu entscheiden sei. **Ziel** sei eine **wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht**, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Zudem wird der Vorbehalt der hinreichend genauen Kenntnis über die Ver-

teilungsfolgen der Alternative ausgesprochen. Damit wird der bisherige Zustimmungsvorbehalt der Kommunen zu Gunsten eines zu erfüllenden Zielkatalogs abgelöst.

Öffentliche Finanzen – Steuerprivileg für Abwasser- und die Abfallentsorgung

Das Steuerprivileg für die Abwasser- und die Abfallentsorgung soll beibehalten werden, was ohne Frage positiv zu bewerten ist.

Lohnnebenkosten

Die Koalition will sicherstellen, dass die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40 % gesenkt werden. Dazu soll der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2007 von 6,5 % auf 4,5 % reduziert werden. Finanziert werden soll dies je hälftig durch Effizienzgewinne und Effektivitätssteigerungen bei der Bundesagentur für Arbeit sowie durch die Mittel eines Mehrwertsteuerpunktes.

Arbeitsmarkt – Hartz IV

Der Abbau der Arbeitslosigkeit wird als **zentrale Verpflichtung** der Politik der großen Koalition bezeichnet. Neben der bereits genannten Senkung der Lohnnebenkosten soll der sog. **Niedriglohntektor** an sich und seine Zusammenhänge mit der Gesamthöhe von Sozialtransfers an Bedarfsgemeinschaften neu geregelt werden. Es soll die Einführung eines **Kombi-Lohn-Modells** geprüft werden, das die Aufnahme einfacher Arbeiten lohnend machen sowie die Möglichkeit zusätzlicher Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten schaffen soll. Spätestens ab 2007 sollen die aktive **Arbeitsmarktpolitik grundlegend neu ausgerichtet** und alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden.

Den **spezifischen Problemen Ostdeutschlands** als strukturschwache Region soll weiterhin durch einen überproportionalen Anteil am Eingliederungstitel nach dem SGB II und an der aktiven Arbeitsmarktförderung der Bundesagentur für Arbeit Rechnung getragen werden.

Hartz IV soll wie folgt **optimiert** werden:

- Angleichung der **Regelleistungen** auf West-Niveau

- **Verlängerung des Optionszeitraums** nach 2010 um weitere drei Jahre, falls es bei der Evaluation der Option zu keiner gemeinsamen Bewertung durch die Koalitionspartner kommt. Die Öffnung des Optionskontingentes ist wider Erwarten nicht vorgesehen.
- **neue Definition** der Bedarfsgemeinschaft und der eheähnlichen Partnerschaft; Zustimmungserfordernis des SGB II-Trägers beim erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung für unter 25-Jährige
- **kein Arbeitslosengeld II** für EU-Ausländer, die sich nur zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten und vorher in Deutschland nicht gearbeitet haben
- **Klarstellung der Zuständigkeiten** hinsichtlich Berufsberatung, Ausbildungsstellen- und Arbeitsvermittlung sowie sog. Aufstockern; die strittige Zuständigkeit für die berufliche Rehabilitation wird nicht erwähnt
- als **Maßnahmen gegen den Leistungsmisbrauch** werden die Erweiterung des Datenabgleichs, Außendienst bei ARGEs und Optionskommunen sowie ein Antragsrecht der Krankenkassen bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit vorgeschlagen.

Revision

Die **Ausführungen** zur Revision der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft sind insgesamt **nur vage** und betreffen mehr das Verfahren als die Inhalte. An dem **Ziel**, die **Kommunen um 2,5 Mrd. Euro zu entlasten**, wird festgehalten. Nach Abstimmung mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden soll im Zuge des bereits eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für 2006 und 2007 festgesetzt werden. Nach dem Jahr 2007 soll es offenbar keine weitere Revisionen mehr geben. Das würde bedeuten, dass die Höhe der Bundesbeteiligung damit endgültig festgelegt wird. **Offen** bleibt, was mit der **Revision für das Jahr 2005** ist, die lediglich zügig weitergeführt werden soll.

Insgesamt sollen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung von Hartz IV **3,8 Mrd. Euro eingespart** werden, davon allein 1,2 Mrd. Euro durch Verbesserung der Verwaltungsabläufe und Organisationsstruktur. Wie dies konkret

ermöglicht werden soll, ist insbesondere angesichts der beibehaltenen ARGE-Strukturen unklar.

Aus kommunaler Sicht sind die Änderungen bei Hartz IV **enttäuschend**. Weder findet sich die von der Union wiederholt vorgebrachte stärkere kommunale Verantwortung, für die zumindest eine Öffnung des Optionskontingentes zu erwarten gewesen wäre, noch gibt es eine klare Ansage, dass die verlässlichen Zahlen der Kommunaldatenerhebung Grundlage der Revision sein sollen, die eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 34,4 % erbringen muss. Allerdings wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, bei dem noch einmal auf die Entlastung von 2,5 Mrd. Euro verwiesen wird, erstmals festgehalten, dass die Entlastung auf einer validen Datenbasis auch tatsächlich zu gewährleisten und real verfügbar sein müsse. Die Netto-Entlastungen, die den Ländern auf der Grundlage von Realdaten entstehen, sollen an die Kommunen weitergeleitet werden.

Soziales

Zur **Sozialhilfe** wird lediglich betont, dass ihre beiden Funktionen – unterstes soziales Netz und Referenzsystem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende – dauerhaft zu erhalten seien.

Die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** soll so weiterentwickelt werden, dass auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht. Maßnahmen, mit denen der erheblichen Kostenentwicklung und den steigenden Fallzahlen Rechnung getragen werden kann, finden sich nicht.

Zum **Versicherungsschutz** wird betont, dass niemand ohne Versicherungsschutz bleiben soll. Es wird abzuwarten sein, ob dies zu der seit langem geforderten Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger in die Vollmitgliedschaft der Krankenversicherung führt.

Die **Pflegeversicherung** soll zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme bleiben und durch kapitalgedeckte Elemente als Demographiereserve ergänzt werden. Ein Gesetz zur Finanzierung der Pflegeversicherung soll bis zum Sommer 2006 vorgelegt werden. Inhalt-

lich sollen die Pflegeleistungen **dynamisiert**, der besondere Hilfe- und Betreuungsbedarfs von Demenzkranken berücksichtigt und bürokratische Auflagen abgeschafft werden. Damit werden kommunale Forderungen aufgegriffen; abzuwarten bleibt, ob die Maßnahmen weit genug gehen werden, um negative Auswirkungen auf die kommunale Hilfe zur Pflege abzuwenden.

Die **Jugendhilfe** wird an **verschiedenen Stellen des Koalitionsvertrages** und zu unterschiedlichen Lebensbereichen angesprochen. Offenbar soll sie stärker als bislang in die Pflicht genommen werden. So soll z. B. bei der Umsetzung von Hartz IV eine bessere Verzahnung der Leistungen der Jugendhilfe mit der Arbeitsmarktpolitik erfolgen. Auch gelte es, Jugendhilfe und Schule noch besser zu verzahnen und die interkulturelle Kompetenz in der Jugendhilfe mit Blick auf die spezifischen Bedingungen von Migrantenkindern zu stärken.

Im Bereich der Kinderbetreuung wird am **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)** festgehalten. Sofern mehr als 10 % der Kommunen das mit dem TAG geforderte Betreuungsangebot für unter Dreijährige bis zum Jahr 2010 nicht gewährleisten können, soll der Rechtsanspruch auf öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung auf alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr ausgeweitet werden. Daneben will der Bund gemeinsam mit den Ländern nach Wegen suchen, das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei zu machen.

Ländlicher Raum und Förderpolitik

Allgemeine Förderung des ländlichen Raums

Die Koalitionäre sprechen sich für eine **starke und wettbewerbsfähige Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft** in Deutschland aus. Die Wirtschaftsbereiche erbringen eine hohe Wertschöpfung und sichern Arbeitsplätze in vornehmlich ländlich geprägten Regionen. Zudem haben sie eine wichtige Funktion für die Stabilisierung des ländlichen Siedlungs- und Wirtschaftsraumes. Angekündigt wird, die **Wettbewerbsfähigkeit** dieser Bereiche zu stärken und die **Bürokratie abzubauen**. Zudem soll bei allen budgetären und steuerlichen Maßnahmen die Wettbewerbssituation

der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft berücksichtigt werden. Die neue Bundesregierung wird eine **nationale Strategie zur ländlichen Entwicklung** vorlegen und darüber einen umfassenden Dialog führen.

Schließlich sollen Anreize für den Aufbau bzw. Ausbau moderner breitbandiger **Telekommunikationsnetze** geschaffen werden. Eine gesetzliche Absicherung soll in eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes aufgenommen werden. Die Telekommunikationsunternehmen werden zudem aufgefordert, den Ausbau der Infrastruktur einer modernen Kommunikationstechnik im ländlichen Raum voranzutreiben.

Die **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur** soll auf dem bisherigen Niveau erhalten und mit dem Ziel fortgeführt werden, die Förderung der Wirtschaft und der Infrastruktur im ländlichen Raum flexibler auszugestalten. Die integrierte ländliche Entwicklung soll auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur weiter gestärkt werden.

Der Koalitionsvertrag enthält die Ankündigung, die Städte und Gemeinden – auch des ländlichen Raums – bei der **Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels** und dem Erhalt historischer Bausubstanz weiter zu unterstützen. An der Städtebauförderung als gemeinsamer Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden wird festgehalten.

Weitere kommunal-relevante Aufgabenfelder

Bildung

Bildung wird als Schlüssel zur Zukunft bezeichnet. Der Koalitionsvertrag setzt sich wie bereits oben dargestellt für den weiteren Ausbau von Ganztagschulen ein.

Energie

Die große Koalition will den Anteil der **erneuerbaren Energie** an der Stromerzeugung bis 2010 auf mindestens 12,5 % und bis 2020 auf mindestens 20 % steigern. Das EEG soll in seinen Grundstrukturen fortgeführt, zugleich aber die Effizienz

der einzelnen Vergütungen bis 2007 überprüft werden.

Bei der **Versorgung mit Strom und Gas** wird **mehr Wettbewerb** angestrebt. Dafür sollen die Auswirkungen der Anreizregulierung aufmerksam begleitet werden. Die Instrumente des neuen Energiewirtschaftsrechts sollen im Hinblick auf Kontrolle, Preisfestlegung der Netzentgelte und Entflechtung der Netze durch die Regulierungsbehörden bei der Bemessung von Durchleitungsgebühren konsequent angewandt werden. Den Oligopolen im deutschen Strom- und Gasmarkt soll u.a. durch eine Intensivierung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs entgegengewirkt werden.

Die **Ökosteuern** soll nicht weiter erhöht und die geltenden Entlastungsregelungen sollen beibehalten werden.

Verkehr

Grundsätzlich wird die **Gleichwertigkeit aller Verkehrsträger** festgestellt und angekündigt, die Wettbewerbsfähigkeit und das Leistungsvermögen der Schiene weiter zu stärken. Für den Erhalt und den Ausbau der Schienenwege müssen die Mittel für die Eisenbahninfrastruktur deutlich erhöht und dauerhaft auf dem erhöhten Niveau verstetigt werden.

Die Koalitionäre sagen zu, auch weiterhin den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbetrag auf hohem Niveau zu fördern. Festgehalten wird, dass die Regionalisierungsmittel – die allerdings nach den Ausführungen zum Haushalt potenziell Kürzungskandidat sind – der Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung des ÖPNV dienen.

Planung, Bau- und Vergaberecht

Mit einem **Planungsbeschleunigungsgesetz** sollen die Voraussetzungen für eine bundesweite **Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse** geschaffen werden. Diese sind allerdings durch europarechtliche Vorschriften (Öffentlichkeitsbeteiligung, Rechtsschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung etc.) vorgeprägt. In diesem Zusammenhang sollen **Sonderverfahren beiseitigt** und die guten Erfahrungen mit der Planungsbeschleunigung in den neuen Bundesländern genutzt werden. Die Plan-

feststellungsbeschlüsse sollen 10 Jahre mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit um fünf Jahre gelten. Anregungen der Länder sollen einbezogen werden.

Weiter kündigen die Koalitionsparteien an, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erhalten und wenn nötig auszubauen, um die Innenstädte als Einzelhandelsstandorte zu erhalten sowie um die lokale Ökonomie und die Nutzungsvielfalt zu stärken. Zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden soll die Initiative „**City 21**“ fortgesetzt werden.

Um öffentliche Investitionen zu beschleunigen, soll das **Vergaberecht** im Rahmen des bestehenden Systems **novelliert** werden. Die für große Projekte entwickelten EU-Vorschriften sollen nur für Großprojekte angewandt werden, um nicht die für den Mittelstand wichtige Vielzahl von kleineren Investitionen zu blockieren. Es wird festgestellt, dass VOB und VOL der öffentlichen Hand eine wirtschaftliche und sparsame Beschaffung sichern.

Umwelt, Natur und Abfall

Das **deutsche Umweltrecht** soll vereinfacht und in einem Umweltgesetzbuch zusammengefasst werden, was einer langjährigen Forderung des Deutschen Landkreistages entspricht. Die verschiedenen Genehmigungsverfahren sollen dabei durch eine integrierte Vorhabengenehmigung ersetzt werden. In der EU wird eine Initiative zur notwendigen inneren Harmonisierung und Vereinfachung des europäischen Umweltrechts ergriffen.

Im **Abfallbereich** wollen die Koalitionsparteien auf europäischer und nationaler Ebene der umweltverträglichen Kreislaufwirtschaft neue Impulse geben. In Europa werde ein einheitlich hohes Umweltschutzniveau mit anspruchsvollen Standards für Abfallentsorgung benötigt, um Umweltdumping durch Billigentsorgung Einhalt zu gebieten. Die Abfallwirtschaft soll zu einer **nachhaltigen ressourcenschonenden Stoffwirtschaft** weiterentwickelt werden. Ausgangspunkt hierfür ist die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geregelte Produktverantwortung.

Die **Kommunen** sollen auch in Zukunft **eigenständig** über die Organisation der

Wasserversorgung wie auch der **Abfall- und Abwasserentsorgung** entscheiden können.

Gesundheitsversorgung

Zur **Krankenhausversorgung** heißt es, dass spätestens bis zum Jahr 2008 der ordnungspolitische Rahmen nach dem Ende der Konvergenzphase festzulegen sei. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, soll geprüft werden, ob die Kalkulationsmethode der DRGs den Pflegeaufwand und die Kosten der Weiterbildung angemessen abbildet. Für die belegärztliche Vergütung soll im DRG-System eine Regelung gefunden werden.

Vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft wird ein Leuchtturmprojekt „**Konzertierte Aktion Demenz-Behandlung**“ als notwendig erachtet. Weiter steht wie bereits in der letzten Legislaturperiode ein **Präventionsgesetz** auf der Agenda.

Öffentlich-private Partnerschaften (PPP)

Generell wird **PPP als Erfolg** versprechender Weg eingestuft, um Defizite bei der Bereitstellung öffentlicher Leistungen zu schließen. Die Beseitigung von Diskriminierungen bei PPPs – z.B. im Sozialhilfe- und im Krankenhausfinanzierungsgesetz – wird für vordringlich gehalten. Dazu soll durch **neue gesetzliche Bestimmungen** sichergestellt werden, dass insbesondere auch der Mittelstand von PPP profitieren kann. Die Koalitionsparteien wollen auch die gesetzlichen und weiteren Rahmenbedingungen für PPP im Hoch- und Tiefbau weiter verbessern. Die Zahl der Pilotprojekte soll gesteigert und die Arbeit der bestehenden **PPP Task Force** – in die der Deutsche Landkreistag nach mehrfacher Intervention nunmehr auch eingebunden ist – verstärkt werden. Angestrebt wird die Entwicklung einheitlicher Vertragsstrukturen und die Einführung allgemein anerkannter Regeln für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse im Rahmen der Vergabe. Angesichts der in der Regel fehlenden Möglichkeit von PPP-Unternehmen, vergabefreie In-House-Geschäfts zu tätigen, muss vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt werden.

Bürokratieabbau

Der Koalitionsvertrag sieht strukturelle Maßnahmen zur **Entlastung von Bür-**

gern, Wirtschaft und Behörden von bürokratischen Pflichten vor. Als Sofortmaßnahme ist die Rückführung von Bürokratievorschriften, wie Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten, für kleine Unternehmen vorgesehen.

Der Bürokratieabbau wird aber nicht auf die nationale Ebene beschränkt. Die Koalition weist mit Blick auf die europäische Rechtssetzung ausdrücklich auf die Geltung des **Subsidiaritätsprinzips** sowie eine Beschränkung auf das europäisch Notwendige hin. Hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung europäischen Rechts sollen nationale Zusatzregelungen vermieden werden.

eGovernment

Im Bereich des eGovernment will die Koalition das Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen „**Deutschland-Online**“ fortsetzen und staatliche Zusammenarbeit neu ordnen. Dazu sollen zentrale und IT-gestützte Verfahren eingeführt werden. Hier wird sehr kritisch zu hinterfragen sein, ob damit lediglich eine begrüßenswerte Vereinheitlichung von technischen Standards zur Herstellung der erforderlichen Interoperabilität gemeint ist oder ein zentralistischer Ansatz unter Durchbrechung der verfassungsrechtlichen Vorgaben und bewährten bisherigen Verwaltungsstruktur erwogen wird.

Verbraucherpolitik

Im Bereich der Verbraucherpolitik finden sich kommunalrelevante Aussagen zum Bereich der Lebensmittelkontrolle und zum Veterinärwesen. Die Koalition geht vom Leitbild des mündigen Verbrauchers als eigenverantwortlich handelndem Konsumenten und Marktteilnehmers aus. Dabei sollen **private Eigenkontrollen** und **Meldepflichten** sowie die staatliche Lebensmittelüberwachung und -kontrolle Instrumente eines effizienten Verbraucherschutzes werden. Für eine bessere länderübergreifende Koordination der Lebensmittelkontrolle soll die **Koordinierungskompetenz** des Bundesamtes für Verbraucherschutz gestärkt werden.

Eine Abwendung von der bisherigen Politik der Bundesregierung bedeuten die Aussagen zur Nutzung der **grünen Gentechnik**. Hier sollen die EU-Freisetzungs-

richtlinie umgesetzt und das Gentechnikgesetz novelliert werden. Dazu werden insbesondere die bisherigen Haftungsregelungen, die auch eine verschuldensunabhängige Haftung bei der Nutzung grüner Gentechnik vorsahen, verändert. Diesbezüglich soll haftungsrechtlich eine Lösung über einen Ausgleichsfonds, langfristig eine Versicherungslösung angestrebt werden.

Deutschland in Europa

Die Koalition bekennt sich zum **europäischen Verfassungsvertrag** und tritt für dessen Ratifizierung im ersten Halbjahr 2006 ein. Sie drängt darauf, dass der Grundsatz der **Subsidiarität** strikt beachtet wird und will bereits vor In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrages die nationalen Parlamente durch Anwendung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems stärken. Kritisch anzumerken ist, dass sich keine Aussage über ein institutionalisiertes Anhörungs- und Mitwirkungsrecht der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der erforderlichen Subsidiaritätsprüfung durch Bundestag und Bundesrat findet.

Hinsichtlich der **europäischen Strukturpolitik** dürfe Deutschland bei der Neuregelung der Ziel 2-Förderung nicht benachteiligt werden. Die neuen Länder, aber auch die deutschen Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten müssten auch in Zukunft zu den wichtigsten Adressaten europäischer Strukturförderung zählen.

Hinsichtlich der **Dienstleistungsrichtlinie**, die wegen des Herkunftslandprinzips sowie des einheitlichen Ansprechpartners für Dienstleister auch große Auswirkungen auf die Kreise hat, möchte die Koalition den Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen zwar vollenden, dabei sollen aber die hohen Standards für Sicherheit und Qualität (z. B. bei Gesundheit, Umwelt und öffentlicher Sicherheit) durchgesetzt werden. Die Koalition fordert, dass die Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet werden müsse. Man werde ihr auf europäischer Ebene nur zustimmen, wenn sie sozial ausgewogen sei, jedem Bürger den Zugang zu öffentlichen Gütern hoher Qualität zu angemessenen Preisen sichere und Verstöße gegen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt nicht zulasse. Die Koalition hält damit am zuletzt kritischen Kurs der bisherigen Bundesregierung zur Dienstleistungsrichtlinie fest.

Koalitionsvereinbarung zur Föderalismusreform

Die künftigen Koalitionspartner haben sich nicht nur in den Grundzügen, sondern im Detail auf Ergebnisse zur Föderalismusreform geeinigt und dafür bereits abschließende Formulierungsvorschläge für ein verfassungsänderndes Gesetz unterbreitet, welches aus der Mitte des Bundestages in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden soll. Die Föderalismusreform soll auf der Grundlage der Ergebnisse der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zügig umgesetzt und in der zweiten Stufe um eine Reform der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ergänzt werden.

Die folgenden Aspekte sind einem Rundschreiben des Deutschen Landkreistags entnommen.

Abbau von Zustimmungswerten des Bundesrates und Unterbindung des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen

In Art. 84 GG ist die künftige **Unterbindung des Bundesdurchgriffs** auf die Kommunen normiert. Nach S. 5 dürfen durch Bundesgesetze Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden. Eine entsprechende Regelung findet sich in Art. 85 Abs. 1 S. 2.

Die insbesondere von kommunaler Seite immer wieder angemahnte Überleitungsregelung durch eine „**Altfallregelung**“ für materielle Änderungen von Bundesgesetzen, in denen der Bund bereits eine Zuständigkeitsregelung getroffen hat, ist von den Verhandlungsführern als Problematik erkannt worden. Die vom DLT vorgeschlagene Übergangsregelung im Sinne einer durch Fiktion zu begründenden Länderzuständigkeitsregelung ist nicht normiert worden; stattdessen soll in Art. 125a geregelt werden, dass das Recht, das ursprünglich als Bundesrecht erlassen worden ist, aber wegen der Änderung des Art. 84 Abs. 1 S. 5 (gleiches müsste für Art. 85 Abs. 1 S. 2 gelten) nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte, als Bundesrecht fortgilt und durch Landesrecht ersetzt werden kann. Es ist daher davon auszugehen, dass ab Geltung der Änderungen des Grundgesetzes eine Aufgabenerweiterung seitens des Bundes – ohne landesverfassungs-

rechtlich garantierten Konnexitätsschutz der Kommunen gegenüber den Ländern – nicht mehr möglich ist. Jedwede materielle Rechtsänderung bestehender Gesetze, in denen bundesrechtlich begründete Zuständigkeitsregelungen enthalten sind, bedürfte daher künftig einer expliziten Aufgabenzuweisung der Länder an die Kommunen.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände wird unterstellt, dass die Problematik in dem o. g. Sinne zu Gunsten der Kommunen gelöst werden soll. Dennoch wird es darauf ankommen, dies mindestens in der Gesetzesbegründung klarzustellen, da die Bundesregierung in der Vergangenheit – zuletzt in der Verfassungsbeschwerdeerwiderung auf das Verfahren von elf Landkreisen gegen das SGB II – ständig die Auffassung vertreten hat, dass mit der einmal begründeten Aufgabe nach dem BSHG sämtliche Erweiterungen und Neuregelungen von dieser Ursprungsaufgabenübertragung erfasst worden seien und es nicht zur Begründung neuer Aufgaben gekommen sei.

In Art. 84 Abs. 1 S. 3 ist normiert, dass der Bund wegen eines besonderen Bedürfnisses nach bundeseinheitlicher Regelung des Verwaltungsverfahrens in **Ausnahmefällen** auch weiterhin das Verwaltungsverfahren ohne Abweichungsmöglichkeit für die Länder bei Zustimmung des Bundesrates regeln darf. Im Begleittext wird darauf hingewiesen, dass hierunter jedenfalls Regelungen des Umweltverfahrensrechts fallen.

Neue Zustimmungswerte für Bundesgesetze mit erheblichen Kostenfolgen

In Art. 104a Abs. 3a GG soll neu geregelt werden, dass für den Fall, in dem die Länder Bundesgesetze als eigene Angelegenheit oder nach Art. 104a Abs. 3 S. 2 im Auftrage des Bundes ausführen (= Umschlagen von Eigenverwaltung in Bundesauftragsverwaltung bei Kostenbeteiligung des Bundes an Geldleistungsgesetzen), die Gesetze der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, wenn sie Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen gegenüber Dritten begründen.

Dienstrecht

Hinsichtlich des Dienstrechts ist es dabei verblieben, dass der Bund künftig nur noch die Gesetzgebungskompetenz für die **Statusrechte und –pflichten** der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder und Kommunen regeln darf. Seine Kompetenz erstreckt sich nicht auf das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Umweltgesetzgebung

In der Umweltgesetzgebung soll die bestehende **Rahmengesetzgebungskompetenz** in Art. 75 GG ersatzlos **abgeschafft** werden. Stattdessen soll eine neue Kategorie der **Abweichungsgesetzgebung** nach Art. 72 Abs. 3 neu begründet werden. Dies betrifft u.a. Teile des Jagdwesens, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Bundesgesetze auf diesen Gebieten sollen grundsätzlich frühestens sechs Monate nach ihrem Erlass in Kraft treten. Den Ländern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, zeitnah von der Abweichungsgesetzgebung Gebrauch zu machen, so dass das Bundesrecht in diesen Ländern materiell gar nicht erst in Kraft tritt.

Kompetenzkataloge

Die Regelungen zu den Kompetenzkatalogen entsprechen grundsätzlich den Erörterungen im Rahmen der Föderalismuskommission. Hinsichtlich der konkurrierenden Gesetzgebung ist aus dem Recht der öffentlichen Fürsorge das Heimrecht ausgenommen worden. Die ursprünglich der Rahmengesetzgebung unterfallenen Kompetenzmaterien sind in die konkurrierende Gesetzgebung überführt worden, was die Voraussetzung für die vorgenannte Abweichungsgesetzgebung ist.

Erforderlichkeitsklausel

In Art. 72 Abs. 2 wird das Regelausnahmeverhältnis hinsichtlich der Erforderlichkeitsklausel **umgedreht**. Danach sollen die meisten Materien von der Erforderlichkeitsklausel ausgenommen werden. Die **Formulierung** soll lauten: „Auf den Gebieten des Art. 74 Abs. 1 Nr. 4, 7, 11,

13, 15, 19a, 20, 22, 24 außer Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, 25, 26 hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und der Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“ In den übrigen Materien kann der Bund künftig von der konkurrierenden Gesetzgebung voraussetzungslos Gebrauch machen.

Entsteuerung

Hinsichtlich der durch die Ladenschlussentscheidung des Bundesverfassungsrechts so ausgelegten „**Versteinerungsklausel**“ in **Art. 125a Abs. 2 GG** ist offen geblieben, ob es künftig zu einer „Entsteuerung“ kommt oder nicht. Zu der Entsteuerung käme es nur, wenn in Satz 2 formuliert würde: „Durch Bundesgesetz wird bestimmt, dass es durch Landesrecht ersetzt werden kann.“ Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist der Bund zu einer entsprechenden Regelung nicht verpflichtet.

Gemeinschaftsaufgaben

Bei den Gemeinschaftsaufgaben ist es zu einer Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von **Hochschulen** einschl. der Hochschulkliniken gekommen.

Art. 91b, der bisher die Bildungsplanung und Forschungsförderung geregelt hat, wird völlig neu geregelt. Danach sollen künftig **Bund und Länder** aufgrund von Vereinbarungen bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen sowie bei der Förderung von Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung an Hochschulen sowie Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten in Fällen überregionaler Bedeutung **zusammenwirken können**.

Finanzhilfen

Der bisherige **Art. 104a Abs. 4 GG** wird gestrichen und durch eine **Neuregelung** in **Art. 104b GG** ersetzt, die an die bisherige Bestimmung in **Art. 104a Abs. 4 GG** angelehnt ist, aber nunmehr Einschränkungen unterworfen wird. So gilt die Finanzhilfekompetenz des Bundes nach dem künftig eindeutigen Wortlaut nicht für

Gegenstände der **ausschließlichen Gesetzgebung der Länder**. Dies ist besonders bedeutsam für den **Bildungsbereich**. Die Ganztagschulförderung wäre künftig danach also verfassungsrechtlich explizit untersagt. Außerdem wird der bisherigen Verteilungsregelung der Satz hinzugefügt, dass kraft verfassungsrechtlicher Anordnung die Mittel befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten sind. Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Maßnahmen und die erzielten Verbesserungen zu unterrichten. Gemäß des Begleittextes bleibt die gemeinsame **Kulturförderung von Bund und Ländern** einschließlich der im Einigungsvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Mitfinanzierung von kulturellen Maßnahmen und Einrichtungen durch den Bund **unberührt**.

Die **Bundeskompentenz für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnungsbauförderung** läuft mit dem 31. Dezember 2006 aus. Dies soll in **Art. 125b GG** neu geregelt werden. Zur Kompensation ist in **Art. 143c** neu vorgesehen, dass den Ländern ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Ausbau und Neubau von Hochschulen einschl. Hochschulklinken und Bildungsplanung sowie für den durch den Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur Förderung des Wohnungsbaus bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zustehen. Bis zum 31.12.2013 werden diese Beträge aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes im Referenzzeitraum 2000 – 2008 ermittelt. Die Beträge werden auf die Länder bis Ende 2013 als jährliche Festbeträge verteilt, deren Höhe sich nach dem Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum 2000 – 2003 errechnet. Dabei besteht eine Zweckbindung an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierungen. Ab 01.01.2014 entfällt die gruppenspezifische Zweckbindung der zugewiesenen Finanzierungsmittel. Die investive Zweckbindung an sich bleibt dagegen erhalten. Die Vereinbarungen aus dem Solidaripakt II bleiben unberührt.

Regionale Steuerautonomie

In **Art. 105 Abs. 2a GG** soll neu geregelt werden, dass die Länder künftig die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der **Grunderwerbsteuer** haben, wobei für den bundesstaatlichen Finanzausgleich eine fiktive Bestimmung des Steuersatzes zugrunde gelegt wird.

Steuerverwaltung und Steuertausch

Explizite Vereinbarungen zur Neuregelung der Steuerverwaltung und zum geplanten Steuertausch von Kfz-Steuer gegen Versicherungsteuer wurden nicht vorgenommen.

Nationaler Stabilitätspakt

In **Art. 109 Abs. 5 GG** soll künftig geregelt werden, dass die Einhaltung der **Maastricht-Kriterien** von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllen sind. **Sanktionsmaßnahmen** der EG tragen Bund und Länder im Verhältnis 65 : 35. Die Ländergesamtheit trägt solidarisch 35 v. H. der auf die Länder entfallenden Lasten entsprechend ihrer Einwohnerzahl; 65 v. H. der auf die Länder entfallenden Lasten tragen künftig die Länder, die die Lasten verursacht haben, entsprechend ihrem Verursachungsbeitrag. Dies gilt auch für Haushaltsnotgeländer. Diesen Ländern werden allerdings Sanktionszahlungen bzw. Zinszahlungen vom Bund für die Dauer der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten extremen Haushaltsnotlage im Rahmen eines abgestimmten Sanierungskonzepts gestundet.

EU-Haftung

Nach **Art. 104a Abs. 6 GG** soll die EU-Haftung ebenfalls verfassungsrechtlich geregelt werden. Danach tragen Bund und Länder nach der innerstaatlichen Zuständigkeit zwischen der Aufgabenverteilung die **Lasten einer Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen** Deutschlands. Im Falle länderübergreifender Finanzkorrekturen der EU tragen Bund und Länder diese Lasten im Verhältnis 15 : 85. Die Ländergesamtheit trägt in diesen Fällen solidarisch 35 v. H. der Gesamtlasten. 50 v. H. der Gesamtlasten tragen die Länder, die die Lasten verursacht haben. Dabei geht es sowohl um **legislatives wie judikatives und exekutives Fehlverhalten**.

Europatauglichkeit

Auch ist es zu einer Präzisierung des **Art. 23 Abs. 6 GG** gekommen. Die Außenwahrnehmung der bundesdeutschen Belange im Europäischen Rat nehmen die **Länder** danach **ausschließlich** auf den Gebieten der **schulischen Bildung, der Kultur und des Rundfunks** wahr.

Gesamtbewertung

Für den Deutschen Landkreistag ist es beachtlich, dass in den Kernkonfliktpunkten Umweltrecht, EU-Haftung und Europatauglichkeit, Bildungskompetenz sowie Gemeinschaftsaufgaben eine einvernehmliche Regelung erzielt werden konnte. Speziell für die Kommunen wird es bei der Umsetzung der geplanten

Neuregelung darauf ankommen, in der Gesetzesbegründung klarzustellen, dass künftige Bundesdurchgriffe auf Kommunen auch dann nicht ohne finanzielle Kompensation durch die Länder erfolgen können, wenn eine Zuständigkeit der Kommunen bereits in der Vergangenheit durch bundesrechtliche Regelungen begründet worden ist.

Was ist neu bei der EU-Dienstleistungsrichtlinie?

Anmerkungen zum gegenwärtigen Diskussionsstand

Über den Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Kommission haben wir in den Mitteilungen Nr. 1/2005 berichtet.

Inzwischen wird der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie im Europäischen Parlament beraten. Nach einer Mitteilung des Abgeordneten Dr. Joachim Würmeling sind zu dem Entwurf über 2000 Änderungsanträge eingebracht worden. Nach dem gegenwärtigen Zeitplan ist nach Behandlung im federführenden Binnenmarktausschuss die Plenarabstimmung des Europäischen Parlaments für Januar bzw. Februar 2006 vorgesehen.

Zu den wesentlichen Kernpunkten der Dienstleistungsrichtlinie ergibt sich nach unserer derzeitigen Kenntnis folgender Diskussionsstand:

Daseinsvorsorge

Wie in einem Gespräch der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der Berichterstatterin, Evelyne Gebhardt, klargestellt wurde, gibt es zwischenzeitlich einen politischen Konsens, **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse** aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Dies gelte allerdings nicht für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, die in der Europäischen Diskussion nicht als Unterfall der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gesehen werden.

Für die **Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse** hat der Binnenmarktausschuss des Europäi-

schen Parlaments folgende **Kompromissregelung** vorgeschlagen:

Soweit derartige Dienstleistungen bereits bisher dem Wettbewerb unterliegen, werden sie vom Regelungsgehalt der Richtlinie erfasst. Für andere Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erzwingt die Richtlinie keine Liberalisierung oder Privatisierung. Die Definitions-, Gestaltungs- und Finanzierungshoheit der Mitgliedstaaten bleibt insoweit unangetastet.

Einheitlicher Ansprechpartner

Der Deutsche Landkreistag und der Bayerische Landkreistag hatten sich hier dafür ausgesprochen, die **Landkreise** und die kreisfreien Städte **zu einheitlichen Ansprechpartnern** im Sinne des Artikel 6 der Richtlinie zu bestimmen. Über das Ergebnis der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studie zur Frage des einheitlichen Ansprechpartners ist uns bislang nichts bekannt geworden.

Um den Behörden im Aufnahmeland überhaupt Kontrollen zu ermöglichen, hat sich die Berichterstatterin dafür ausgesprochen, dass sich grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer bei den Behörden des Aufnahmelandes anmelden müssen (sogenannte „**Pro-forma-Anmeldung**“). Andererseits hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gegen den damit verbundenen Verwaltungsaufwand Bedenken erhoben.

Amtssprache, elektronische Verfahrensabwicklung

Das Recht der Mitgliedstaaten, Dokumente in der **Amtssprache** des Aufnahmelandes zu verlangen, wird voraussichtlich durch die Regelungen der Richtlinie **unberührt** bleiben.

Nach wie vor unterschiedliche Meinungen bestehen zu der vorgesehenen Vier-Jahres-Frist für die Einführung einer vollständigen elektronischen Verfahrensabwicklung. Nach Mitteilung des Europabüros der bayerischen kommunalen Spitzenverbände soll die Berichterstatterin einer Verlängerung der Frist zugestimmt haben.

Herkunftslandprinzip

Nach den Vorschlägen der Berichterstatterin sollte das durch vielfältige Kritik negativ belastete Herkunftslandprinzip durch eine teilweise inhaltsgleiche Binnenmarktklausel mit einer Positivliste ersetzt werden. Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments ist diesem Vorschlag jedoch nicht gefolgt.

Demnach sollen Rechtsbereiche, wie z. B. Regelungen zur Unternehmensführung und Unternehmensstruktur, zur Ausführung der Dienstleistung oder dem Inhalt der Dienstleistung, bei denen das **Recht des Herkunftslandes unproblematisch** ist, in einer **Positivliste** zusammengefasst werden, für die dann das **Herkunftslandprinzip** gilt. Die Mitgliedstaaten, in denen eine Dienstleistung erbracht wird, sollen aber weiterhin verlangen können, dass ihre Regelungen eingehalten werden, die zum Schutz von öffentlicher Sicherheit und Ordnung, Volksgesundheit, Umwelt oder Vorbeugung ge-

gen besondere Risiken vor Ort zwingend erforderlich sind. Im Ergebnis soll damit ein **vernünftiges Zusammenspiel der Rechtsordnungen** von Herkunfts- und Bestimmungsland erreicht werden.

Angesichts der großen Zahl unterschiedlicher Änderungsanträge ist die weitere **Entwicklung schwer absehbar**. Die kommunalen Spitzenverbände werden jedoch die weiteren Diskussionen begleiten

und die kommunalen Positionen mit Nachdruck vertreten.

Leitlinien für Beihilfen mit regionaler Zielsetzung

Deutsche Änderungswünsche berücksichtigt

Während über die künftige Strukturförderung der EU wegen der Meinungsverschiedenheiten über die Rabattregelung für Großbritannien, die Agrarförderung sowie über die Höhe der EU-Beiträge der Nettozahler unter den Mitgliedstaaten nach wie vor keine Einigung erzielt wurde, berücksichtigt der vor kurzem vorgelegte überarbeitete Entwurf neuer Leitlinien für Beihilfen mit regionaler Zielsetzung, der von der Generaldirektion Wettbewerb vorgelegt wurde, wesentliche Änderungswünsche Deutschlands.

Die **deutschen Ziel-1-Gebiete** nach Artikel 87(3)(a) EG-Vertrag mit weniger als 75 % aber mehr als 60 % des neuen gemeinschaftsdurchschnittlichen BIP pro Einwohner können Großunternehmen zukünftig mit maximal 30 %, mittlere mit 40 % und kleine mit 50 % fördern. Auf der Basis der gegenwärtig verfügbaren Daten sind folgende **Regionen** auch weiterhin **Fördergebiete**: Dessau, Brandenburg-Nordost, Magdeburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Dresden.

Die vom **sog. statistischen Effekt** betroffenen Regionen, Halle, Leipzig, Brandenburg-Südwest und Lüneburg, erhalten für die nächsten drei Jahre weiterhin die Möglichkeit, Unternehmensansiedelungen in der Höhe zu fördern, **wie** es den **klassischen Ziel-1-Regionen** möglich ist. Erst nach dem 31.12.2009 sinkt der jeweilige Beihilfemaximalsatz um 10 %-Punkte. Allerdings überschreitet die Region Halle das Abgrenzungskriterium von 75 % nur um 0,07 %-Punkte. Angesichts der unterdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist unter Umständen damit zu rechnen, dass eine Abgrenzung auf der Basis der Daten späterer Jahre zu einer Zuordnung zu den Ziel-1-Regionen führt.

Entgegen den Erwartungen sollen **Regionalbeihilfen** nach Art. 87 Abs. 3c **auch zukünftig** möglich sein. Dabei handelt es sich um die nationale Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Darüber hinaus akzeptiert die Kommission das in der Bundesrepublik Deutschland angewandte Verfahren der **Feinabgrenzung**. Dies bedeutet, dass Regionen, die an nationale Fördergebiete angrenzen bei ähnlichen Bedingungen wie Fördergebiete behandelt werden können. Darüber hinaus können auch die Landkreise oder Teile davon, in denen die durchschnittliche Arbeitslosigkeit um 15 % über dem nationalen Durchschnitt liegt, oder deren BIP/Kopf den EU-25-Durchschnitt nicht erreicht, als nationale Regionalfördergebiete ausgewiesen werden. In diesen Gebieten sind Fördersätze von minimal 10 % für Großunternehmen bis zu maximal 35 % für Kleinunternehmen möglich.

Die Fördersätze können in unmittelbar an Ziel-1-Fördergebiete angrenzenden Gebieten erhöht werden, so dass das zwischen den betreffenden Regionen liegende **Fördergefälle nicht mehr als 20 %** beträgt. Bis vor kurzem hatte die Europäische Kommission noch auf 30 % Fördergefälle bestanden. Von dieser Möglichkeit könnte in allen Landkreisen, die an Tschechien und die neuen Bundesländer angrenzen, Gebrauch gemacht werden.

Die **Leitlinien** sehen einen gesamten Fördergebietsplafonds von 29,9 % der Bevölkerung vor. Davon entfallen auf die Ziel-1-Gebiete 12,5 % und auf die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen 6,1 %, so dass für die Fördergebiete in Westdeutschland 11,2 % der Fördergebietsbevölkerung verbleiben. Akzeptiert

die Bundesregierung diese Vorgaben, müsste der Fördergebietsumfang in Westdeutschland von heute rd. 14 Mio. Einwohnern auf 9,2 Mio. Einwohner sinken. Das derzeitige Fördergebietsvolumen beträgt 34,9 % der Bevölkerung. Davon entfallen auf Westdeutschland einschließlich Berlin 17,6 % und auf Ostdeutschland 17,3 %.

Der Forderung nach einer Begrenzung der Beihilfeintensität auf maximal 50 % ist die Kommission nicht gefolgt. Für kleine Unternehmen in den strukturschwächsten Regionen gilt weiterhin der Höchstsatz von 70 %. Staffelungen sowohl nach dem Grad der Strukturschwäche wie nach der Unternehmensgröße erfolgen in 10er Schritten. Von einem maximalen Fördersatz von 50 % ausgehend hatte die Bundesregierung kleinere Schritte gefordert.

Trotzdem erscheint der Entwurf **insgesamt akzeptabel**. Dies gilt insbesondere für die Regelung für die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen sowie für die Begrenzung des Fördergefälles an den Grenzregionen zu den Ziel-1-Gebieten und für die Zulassung der nationalen Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe.

Die Regelungen des 34. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, sind von der Europäischen Kommission bis Ende 2006 genehmigt. Ab dem Jahr 2007 wird es notwendig sein, das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe neu abzugrenzen.

„Zukunftsfähige Landnutzung“: Acht Projekte ausgezeichnet

Über insgesamt 100.000 Euro können sich acht vorbildliche bayerische Projekte der Landnutzung freuen. Landwirtschaftsminister Josef Miller hat kürzlich den Siegern des von seinem Ministerium ausgelobten Wettbewerbs „Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden“ die Preise verliehen.

Geldpreise von jeweils 15.000 Euro erhalten die überörtlichen Projekte „Fränkisches Wein- und Kulturland“, Koltitzheim (Lkr. Schweinfurt), „Regionalentwicklung Stauden“ (Lkr. Augsburg), „Integratives Kräuterprojekt im Aischgrund“ (Lkr. Erlan-

gen-Höchstadt und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim) sowie „Impuls Westallgäu 10+ – Aufbruch in Bayerns Südwesten“.

Je 10.000 Euro gehen an die örtlichen Projekte „Theater und Landwirtschaft“, Altusried (Lkr. Oberallgäu), „Ehingen gemeinsam aktiv“, Ehingen (Lkr. Ansbach), „Nachhaltige Gemeindeentwicklung“, Fraunberg (Lkr. Erding) sowie „Runder Tisch Wunsiedel“ (Stadt Wunsiedel).

Die Preise wurden heuer zum zweiten Mal vergeben. Eine Jury, in der auch Vertreter des Bayerischen Landkreises- und des Bayerischen Gemeindetags saßen,

hatte die Sieger aus 18 eingegangenen Beiträgen ausgewählt. Besonderes Augenmerk wurde laut Miller auf eine gelungene Vernetzung der ländlichen Räume gelegt. Eine enge Zusammenarbeit von kommunalen Entscheidungsträgern, Partnern aus Ernährungswirtschaft, Gastronomie und Tourismus sowie engagierten Bürgern und kooperativen Bauern ist für den Minister der Schlüssel zum Erfolg: „Wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, können wir die Landbewirtschaftung insgesamt sichern und den ländlichen Raum als attraktive Heimat und Erholungslandschaft erhalten.“



Anfang Dezember trafen sich die **mittelfränkischen Landräte** im Landkreis Erlangen-Höchstadt um über Haushalts- und Finanzfragen zu debattieren. Neben dem weichenstellenden Finanzausgleichsspitzengespräch zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden am 27. Januar 2006 stand das Konnexitätsprinzip im Mittelpunkt. Das in der Bayerischen Verfassung verankerte Prinzip sichert den Landkreisen einen 100%-igen Kostenersatz bei übertragenen Aufgaben. Bei Investitionen zur Umsetzung des 8-stufigen Gymnasiums ist dies in der Praxis allerdings nicht der Fall. Dazu kommt, dass in Abstimmung mit dem Freistaat Planungen erstellt wurden, die jetzt, aus Finanzgründen, kostenträchtig reduziert werden müssen. Die Landkreise wollen diesen Aufwand vom verursachenden Staat ersetzt bekommen. Zur Durchsetzung des Konnexitätsprinzips wird derzeit durch einen namhaften Rechtsprofessor ein umfassendes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Städtetags und unter Beteiligung des Bayerischen Landkreistags erstellt. Damit, so ist die Hoffnung der Landräte, erhalten sie Argumente, die im Sinne der vom Bayerischen Ministerpräsidenten angebotenen kooperativen Lösung der offenen Fragen zu einer für die Landkreise befriedigenden Lösung der Streitpunkte führen können.

Landkreis Cham ausgewählt als „Ort im Land der Ideen“

Der Landkreis Cham gehört zu den 365 ausgewählten Orten im „Land der Ideen“. Dieser Tage sind die Sieger des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“ durch den Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, die Standortinitiative „Deutschland - Land der Ideen“ und die Deutsche Bank der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Darunter auch der „Aktionskreis Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham“, der sich stellvertretend für die gesamte Region beworben hatte. Der Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ an dem sich über 1200 Orte beteiligt hatten, ist eines von **fünf Kernprojekten der Kampagne „Deutschland - Land der Ideen“**, die im kommenden Jahr im In- und Ausland ein innovationsstarkes, modernes und weltoffenes Deutschlandbild präsentieren will.

Landrat und Landkreistagspräsident Theo Zellner, Vorsitzender des Aktionskreis Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e. V., freut sich über die Auswahl als „Ort im Land der Ideen“ und unterstreicht den enormen Bekanntheits- und Imagegewinn für den Landkreis Cham: „Die Welt wird im WM-Jahr 2006 sehr aufmerksam auf Deutschland schauen. Davon können wir als Beteiligte der Image- und Standortinitiative Deutschland- Land der Ideen nur profitieren.“ So ist der Landkreis Cham nicht nur im ei-

gens vom Du-Mont-Verlag herausgegebenen „Land der Ideen-Reiseführer“ vertreten, auch in der Wochenzeitung „Die Zeit“ wird er unter der Rubrik „Orte der Woche“ vorgestellt werden.

Der **„Aktionskreis Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e. V.“** hatte sich beworben mit dem Projekt „Faszination Wald-Baum-Holz“, einem Festival zu Kultur und Natur im Landkreis Cham von Mai bis Oktober 2006. Diese Veranstaltungsreihe findet statt im Rahmen des Kooperationsprojektes „Regionalspezifische Erwachsenenbildung – Kulturtourismus“ zwischen dem Kulturreferat des Landkreises und der Volkshochschule im Landkreis Cham unter Einbindung weiterer regionaler Akteure wie dem Naturpark Oberer Bayerischer Wald oder dem Aktionskreis Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e.V. Gefördert wird dieses Projekt vom Europäischen Sozialfonds (Ziel 2).

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 wird sich an jedem Tag ein Sieger des Wettbewerbs mit einer Veranstaltung der Öffentlichkeit vorstellen. Der Landkreis Cham präsentiert sich am 5. März 2006 mit einer Veranstaltung. Dabei wird er den Bürgern im Landkreis Cham, den Botchaftern und Regionalmarketingakteuren das Festival vorstellen und einen Vor-

geschmack auf die Vielfalt der Veranstaltungen, von Ausstellungen, Aktionen, Führungen bis hin zu Konzerten geben. Landrat Zellner ist sich sicher: „Die beteiligten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Cham werden mit Ihren Veranstaltungen und Aktionen beim Festival erneut unter Beweis stellen, wie ideenreich, zukunftsfähig und engagiert sie sind und damit einen wichtigen Beitrag zur Imagekampagne "Deutschland-Land der Ideen" leisten.“

„Deutschland - Land der Ideen“ ist die **gemeinsame Standortinitiative der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft**, vertreten durch den Bundesverband der Deutschen Industrie. Ziel der Initiative ist es, im In- und Ausland ein Bild von Deutschland als innovatives, weltoffenes und begeisterungsfähiges Land zu vermitteln. Schirmherr der Initiative ist Bundespräsident Horst Köhler. Die FC Deutschland GmbH mit ihrem Geschäftsführer Mike de Vries koordiniert die Initiative. „Land der Ideen“ wird von zahlreichen deutschen Unternehmen sowie Kooperationspartnern aus Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft unterstützt. Die Initiative setzt neben den 365 Orten vier weitere Kernprojekte um: Walk of Ideas, Medienservice, FanClub und Begrüßungsinitiative.

Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Mobilfunkpakts II

Im Jahr 2005 wurden nach Kenntnis des Bayerischen Landkreistags annähernd 1.000 neue Mobilfunksendeanlagen errichtet. Dabei konnten in der weit überwiegenden Zahl der Fälle zwischen Mobilfunknetzbetreibern und Gemeinden einvernehmlich **geeignete Standorte** gefunden werden.

Allerdings wurde dem Bayerischen Landkreistag auch über **Einzelfälle** berichtet, in denen den Mobilfunknetzbetreibern vorgeworfen wird, sich nicht an den Mobilfunkpakt II gehalten zu haben. So sollen etwa Sendeanlagen errichtet worden

sein, ohne dass vorher eine Abstimmung mit der Gemeinde erfolgte. Ferner wird berichtet, dass die Mobilfunknetzbetreiber Grundstückseigentümern unrichtige Angaben gemacht hätten, und dass sie Gespräche mit der Gemeinde und betroffenen Bürgern abgelehnt hätten.

Der Bayerische Landkreistag hat dem **Arbeitskreis Mobilfunk** beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die genannten Problemfälle unterrichtet, um eine objektive Klärung im Einzelfall herbeizuführen. Die zu Grunde liegenden

Fälle konnten allerdings bisher im Arbeitskreis Mobilfunk noch nicht behandelt werden.

Angesichts der großen Zahl neuer Mobilfunksendeanlagen ist aber nach wie vor davon auszugehen, dass es sich bei den geschilderten Problemfällen nur um wenige Ausnahmen handelt. Tatsache ist natürlich, dass der Mobilfunkpakt an der materiellen Zulässigkeit von Sendeanlagen nichts ändern kann und dass es nicht immer gelingt, ängstliche Bürger von der fachtechnisch nachgewiesenen Unschädlichkeit einer Sendeanlage zu überzeugen.

In einem anderen Fall hatte ein Mobilfunkbetreiber die Baugenehmigung für einen Mobilfunkmast beantragt. Auf Grund des Widerstands aus der Bevölkerung wurden Alternativstandorte geprüft, die aber 70 bis 80 m hohe Masten in einem Landschaftsschutzgebiet erfordert hätten. Diesen Alternativstandorten konnte wiederum die Naturschutzbehörde nicht zustimmen. Daraufhin wurde die Baugenehmigung für den ursprünglichen Standort erteilt.

Der Ablauf dieses Falles macht deutlich, dass der **Mobilfunkpakt lediglich** eine **Verfahrensregelung** darstellt, die aber nicht immer dazu führen kann, dass den fachtechnisch nicht begründeten Ängsten der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Im Sommer d.J. wurde das Thema „Strahlenschutz und Mobilfunk“ vor allem wegen des anhängigen Volksbegehrens öffentlichkeitswirksam diskutiert. Zu dem im Ergebnis erfolglosen Volksbegehren hat sich der Bayerische Landkreistag wie folgt geäußert:

„Die vom Volksbegehren „Mobilfunk“ angestrebte Einführung einer Baugenehmigungspflicht für alle Mobilfunksendeanlagen auch unter 10 Meter Höhe löst keine Probleme, verursacht aber unnötigen Verwaltungsaufwand.

Die Einführung einer Baugenehmigungspflicht ändert nicht die materielle Zulässigkeit eines Vorhabens. Nach Artikel 72 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung darf eine Baugenehmigung nur versagt werden, wenn das Vorhaben öffentlich

rechtlichen Vorschriften widerspricht, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.

Eine strahlenschutzrechtliche Beurteilung ist der Baugenehmigungsbehörde nicht möglich. Jede Mobilfunksendeanlage muss nach der 26. Bundesimmissionschutzverordnung von der hierfür zuständigen Regulierungsbehörde immissionschutzrechtlich beurteilt werden. Die Anlage darf nur errichtet werden, wenn durch die so genannte Standortbescheinigung die strahlenschutzrechtliche Unbedenklichkeit nachgewiesen ist. Dabei werden die von der Strahlenschutzkommission mehrfach wissenschaftlich geprüften und bestätigten Grenzwerte der 26. Bundesimmissionschutzverordnung zugrunde gelegt. An diese Beurteilung sind auch die Baugenehmigungsbehörden gebunden.

Nach dem System des Baurechts kann im Baugenehmigungsverfahren keine Prüfung von Standortalternativen oder technischen Varianten erfolgen. Auch die Berücksichtigung einer besonderen Sensibilität gegenüber Mobilfunksendeanlagen ist im Baugenehmigungsverfahren nicht möglich.

Würden daher Bauanträge auf Errichtung von Mobilfunksendeanlagen rechtswidrig verweigert, so hätte dies möglicherweise eine Haftung der Baugenehmigungsbehörde oder bei rechtswidriger Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde zur Folge.

Auf Grund dieser eindeutigen Sach- und Rechtslage haben der Freistaat Bayern

und die kommunalen Spitzenverbände die Einführung einer Genehmigungspflicht für alle Mobilfunkanlagen wiederholt abgelehnt.

Demgegenüber bietet das im Mobilfunkpakt II zwischen dem Freistaat Bayern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern vereinbarte Verfahren die Möglichkeit, bei besonders sensiblen Standorten über Alternativen oder technische Änderungen zu verhandeln.

Der Mobilfunkpakt bietet also die Möglichkeit, nicht nur auf die Gesundheit, sondern auch auf die Ängste der Bürger Rücksicht zu nehmen. Dies ist im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens nicht möglich.

Aus der Sicht des Bayerischen Landkreistages ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die technische und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums den Aufbau eines flächendeckenden Mobilfunknetzes voraussetzt und dass deshalb die völlige Ablehnung von Mobilfunksendeanlagen kein vernünftiger Lösungsweg ist.“

Zusammenfassend bleibt der Bayerische Landkreistag nach wie vor bei der Auffassung, dass der Mobilfunkpakt II der **beste Weg** ist, um den notwendigen **Ausbau** der Mobilfunknetze voranzubringen und **gleichzeitig** auf die Gesundheit und Ängste der Bürger **Rücksicht** zu nehmen.

Hochbetrieb im Bayerischen Innovationsring

Mit Nachdruck arbeitet der Bayerische Landkreistag weiter an den aktuellen Themenfeldern der **kommunalen Verwaltungsmodernisierung**. Zum Kernbereich gehören **verfeinerte Methoden der Steuerung und des Verwaltungsmanagements** für die Landkreisverwaltungen. Projektleiter **Landrat und Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags Roland Schwing** begrüßte die Vertreter aller 21 bayerischen Landkreise, die seit diesem Frühjahr unter dem Dach des „Bayerischen Innovationsrings“ freiwillig zusammenarbeiten, zur Herbsttagung am 15. November 2005 im Landratsamt Erding. Im Zuge der Sitzung informierten sich die Landräte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Fortschritte der gemeinsamen Projektarbeit und berieten die weiteren Schritte. Neben den Vertretern der Pilotlandkreise hieß Projektleiter Landrat Schwing auch die Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und Gäste vom Innenministerium der Slowakei, die sich über den Stand der Verwaltungsmodernisierung in Bayern informierten, willkommen. Herzliche Willkommensgrüße richtete auch der gastgebende Landrat Martin Bayerstorfer an die Teilnehmer der Sitzung. Anschließend präsentierte er den Gästen die gegenwärtigen Entwicklungen des Landkreises Erding.

Nach der Begrüßung referierte Projektleiter Landrat Schwing über das **Selbstverständnis** der gemeinsamen Arbeit im Bayerischen Innovationsring und die **strategische Ausrichtung** der Modernisierungsbestrebungen. Zum Selbstverständnis des Innovationsrings gehöre aus der Sicht des Projektleiters, dass Landkreise im Bayerischen Innovationsring ihre Erfahrungen machen und diese den anderen Landkreisen weitergeben bzw. auch von Anderen lernen. Schwing betonte, dass jedes beteiligte Landratsamt unterschiedliche Schwerpunkte und jedes seine Stärken habe. Diese Kultur der Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis führe u.a. dazu, dass der Bayerische Innovationsring im Gegensatz zu ähnlichen Versuchen auf Bundesebene oder in anderen Bundesländern weiterhin „aktiv“ sei.

Anschließend brachte Landrat Schwing die Themenfelder, die in einzelnen Pro-

jektgruppen des Innovationsrings bearbeitet werden, in Erinnerung:

- Interkommunaler Leistungsvergleich (mit 13 Landkreisen)
- Modernisierung des Rechnungswesens (mit 13 Landkreisen)
- Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente (mit 7 Landkreisen)
- Umsetzung und Feinschliff betriebswirtschaftlicher Elemente (mit 14 Landkreisen)
- Mitwirkung in eGovernment-Fragen (mit 10 Landkreisen)
- Organisationsmodell für Landratsämter (mit 12 Landkreisen)

Landrat Schwing räumte ein, dass auf Grund der Überschriften zu den Themenfeldern der Projektgruppen leicht der Eindruck entstehen könne, dass ausschließlich das Thema „**betriebswirtschaftliche Elemente**“ im Vordergrund stehe. Ein modernes Instrumentarium und Rechnungswesen sei aber in einer Zeit knapper Finanzen notwendig, um mit der Situation mangelnder Ressourcen fertig zu werden. Natürlich wüssten alle, dass mit einer Optimierung der Management-Methoden eine Schieflage der kommunalen Finanzsituation nicht ausgleichbar sei. „Wenn Sie durch die Folgen von Hartz IV, die vor zwei Jahren noch niemand so übersehen konnte, einen Fehlbetrag von etwa einer Million Euro pro Jahr einstecken müssen, werden Sie das nicht über eine noch so gute und aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung einsparen können“, so Schwing. Genau deshalb versuche der Bayerische Landkreistag im alljährlichen Verfahren des kommunalen Finanzausgleichs, die finanzielle „Großwetterlage“ zu verbessern. Das Themenfeld „Neue Steuerung bzw. Ausrichtung an betriebswirtschaftlichen Denkstrukturen“ sei dagegen eher geeignet, das konkrete Verhalten der Entscheider, aber auch der Beschäftigten in den Landkreisen zu verändern. Auch wenn im Bereich der kommunalen Steuerung die eigenen Möglichkeiten begrenzt erscheinen, liege in vielen Details eine „ordentliche“ Manövriermasse. Vor allem entstehe ein Veränderungsbewusstsein und auch ein Kostenbewusstsein im Landratsamt. Die Devise laute nicht mehr nur: die anderen sollen erst mal sparen, sondern jeder könne – und müsse – selbst seinen Anteil leisten.

Landrat Schwing gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass sowohl die grundsätzliche Finanzausstattung der Kommunen als auch eine veränderte interne Steuerung für einen langfristigen Erfolg erforderlich seien. Er gab aber auch zu Bedenken, dass die Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente allein keine ganzheitliche Verwaltungsmodernisierung ausmache. Dazu gehörten **untrennbar** – wie dies von Beginn an im Innovationsring befolgt wurde – die Ziele nach einer **verstärkten Bürger- bzw. Kundenorientierung** sowie einer **Mitarbeiterorientierung** v.a. über eine Personalentwicklung. Diese unterschiedlichen Zielrichtungen stünden in gegenseitigen Wechselwirkungen zueinander. Die Einführung von **Zielvereinbarungen**, eines der klassischen betriebswirtschaftlichen Elemente, gewinne laut Schwing plötzlich im Zusammenhang mit den Veränderungen im öffentlichen Dienstrecht eine ganz neue Bedeutung. Mit vorhandenen Zielvereinbarungen werde die Vorgabe im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, ab 01.01.2007 auch leistungsbezogene Gehaltsanteile einzuführen, leichter umsetzbar. Damit werde der Wert der Mitarbeiterorientierung und der Zusammenhang zwischen Bürger- bzw. Kundenorientierung unterstrichen. Ziele, welche die Verwaltungsführung bzw. der Kreistag mit den wirtschaftlichen Einheiten in der Verwaltung festlegen, wirken sich zumindest mittelbar auch die Servicequalität des Angebots öffentlicher Dienstleistungen durch den Landkreis aus. Wenn die Laufzeiten für Genehmigungsverfahren verkürzt oder zusätzliche elektronische Wege zur Kommunikation mit dem Landratsamt eröffnet werden sollen, sei dies doch kein Selbstzweck. Genau damit sollen die Beziehungen zu unseren Kunden gestaltet werden.

Die Vorgabe nach einem **flexibleren Personaleinsatz** bedingt gemäß Landrat Schwing aber auch, dass die Beschäftigten in den Landratsämtern motiviert und bereit seien, sich solchen Veränderungen zu stellen. Dazu gehörten moderne Führungsmethoden und ein ausgeprägtes Bewusstsein für die eigene Verantwortung der Beschäftigten. Daher sei eine verstärkte Delegation von Verantwortung untrennbar im „Baukasten“ der Modernisierungsinstrumentarium enthal-

ten. Dies bedeute, dass Führungskräfte sich unter einem neuen Verständnis verstehen und „Führung“ einen höheren Stellenwert erhalte. An dieser Stelle erinnerte Landrat Schwing an die **Instrumente der Führungskräfte-Entwicklung**, die der Bayerische Innovationsring bereits im Jahr 2000 in einer Empfehlung dokumentiert hat. Hier würden Fragen nach einer flächendeckenden Umsetzung von Mitarbeitergesprächen, nach einem Einsatz von „mutigen“ Instrumenten wie etwa einer Vorgesetztenbeurteilung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder nach einem tatsächlichen Führungsstil mit Zielvereinbarungen aufgeworfen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Führung appellierte Landrat Schwing auch an seine Kolleginnen und Kollegen, in dem **Prozess der Verwaltungsmodernisierung** aktiv mit gutem Beispiel voranzugehen. Und auch die „richtige“ Einbindung der Politik in den Veränderungsprozess dürfe laut Landrat Schwing nicht vergessen werden. Die rechtzeitige und zielgerichtete Weitergabe von Informationen sei zwingend erforderlich, um Widerstände bzw. eine skeptische oder gar ablehnende Haltung aus den Reihen der Kommunalpolitik zu vermeiden. Wie solle ein Kreisrat denn sonst beurteilen, was ihn erwarte, wenn die Verwaltung zum Beispiel auf ein doppisches Rechnungswesen umsteigen wolle.

Abschließend fasste Projektleiter Roland Schwing nochmals zusammen, dass **„weiche“ Faktoren** wie die richtige Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch der Politik für einen erfolgreichen Verlauf der kommunalen Verwaltungsmodernisierung ebenso wichtig seien wie die vordergründig dominierenden technischen Details der Einführung eines modernisierten Rechnungswesens bzw. betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen wurden die **Zwischenergebnisse der oben genannten Projektgruppen** des Bayerischen Innovationsrings vorgestellt. Aufgabe der **Projektgruppe 1** ist es, den **interkommunalen Vergleich** sowohl inhaltlich als auch von der Zahl der

teilnehmenden Landkreise zu erweitern. Nach einer Definition von wichtigen und steuerungsrelevanten Produkten wurde ein Kennzahlensystem erarbeitet. Für 15 wichtige und kostenintensive Produkte der Landratsämter sowie den Betrieb der Schulen wurden Vergleichsdaten auf der Basis des Jahres 2004 gesammelt, aus denen nunmehr aussagekräftige „Benchmarks“ abgeleitet werden können.

Die **zweite Projektgruppe** beschäftigt sich mit der **Einführung der „kommunalen Doppik“**. Neben der Festlegung der theoretischen Grundlagen (wie etwa die Fragen der Vermögensbuchführung, des Kontenplans oder des Umgangs mit den zukünftigen Bilanzpositionen) ist die konkrete Umsetzung bei den Landkreisen der Projektgruppe vorgesehen. Während mittlerweile die meisten Bundesländer einheitlich die Einführung eines kaufmännisch orientierten Buchführungsstils für die Kommunen geregelt haben, erfolgt eine Umstellung in Bayern weiterhin nur auf freiwilliger Basis. Gerade die Landkreise mit ihren relativ homogenen Aufgaben- und Größenstrukturen eignen sich für die Entwicklung eines modellhaften Rechnungswesens. Umso wichtiger ist es für die freiwillig umsteigenden Landkreise, mit der vom Bayerischen Innenministerium zugesagten **Regelung einer Kommunalen Haushaltsverordnung für die Doppik** baldmöglichst auch den rechtlichen Rahmen für die Umstellung zu erhalten. Die Landkreise des Bayerischen Innovationsrings fordern wegen des Umstellungszeitplans einiger Landratsämter zum Jahr 2007 vom Innenministerium daher einmütig die Erstellung zumindest der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe bis zum ersten Quartal 2006. Erste Ergebnisse der bisherigen Projektarbeit im Innovationsring sind u.a. ein Kontenplan für die Landratsämter oder Vorgaben für die organisatorische produktorientierte Gliederung der zukünftigen Haushalte.

In **weiteren Projektgruppen** beschäftigen sich Landkreise mit der Einführung bzw. Weiterentwicklung betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente. Konkrete Ergebnisse daraus sind u.a. die Fortschreibung des einheitlichen bayeri-

schen „Produktkatalogs“ für die Landratsämter, ein Erfahrungsaustausch über die örtliche Wahrnehmung von Controlling bzw. des Berichtswesens sowie eine Checkliste für die Einführung der Budgetierung.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Verwaltungsmodernisierung ergänzt die Optimierung von Geschäftsprozessen, insbesondere mit Elementen des **eGovernment**, die genannten Bestrebungen. Ausgehend von den Vorerfahrungen einiger Landkreise sollen typische Prozesse der Landratsämter, die sich für den Einsatz von vorwiegend elektronischen Abläufen eignen, verglichen werden. Die passende IT-Infrastruktur ist eine weitere Voraussetzung für die erfolgreiche Veränderung von Abläufen, die auch einen betriebswirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen.

Die sechste Projektgruppe beschäftigt sich schließlich mit der Erarbeitung von **Vorgaben zur organisatorischen Gestaltung des Landratsamts**, die u.a. durch die Umsetzung der genannten Projekte mit begründet sind. Eines der wichtigsten Kriterien für die Neugestaltung der Organisation ist, dass alle an dem Prozess der Produkterstellung beteiligten Stellen möglichst in einer Organisationseinheit zu bündeln. Dies bedeutet die Zusammenführung der Fach- und Vollzugsaufgaben sowie eine Zusammenführung der Ressourcen. Daneben sind Fragen der angemessenen Führungsspanne, der ausgewogenen Größe der Organisations- sowie der Budgeteinheiten, aber auch Fragen des Personaleinsatzes und der Führung zu beachten. Ziel der Projektgruppe ist es, im ersten Quartal 2006 einen Abschluss der Neugestaltung in der Form eines Mustergeschäftsverteilungsplans zu finden.

Die Ergebnisse der einzelnen Projektgruppen wurden grundsätzlich gebilligt und eine Fortsetzung der begonnenen Projektarbeiten beschlossen. Dafür wurden Anregungen und Wünsche an die Projektarbeit erörtert, die dokumentiert werden und in die weitere Arbeit einfließen sollen.

Wettbewerb Innovative Verwaltung 2005

Preise für maßgeschneiderte Serviceleistungen für Familien

Der Wettbewerb Innovative Verwaltung stand in diesem Jahr unter dem Motto „Familienfreundliche Verwaltung“. Kürzlich nahm der frühere Staatskanzleichef Erwin Huber die Preisverleihung vor. Ausgezeichnet wurden die Behörden mit maßgeschneiderten Serviceleistungen für Familien und attraktiven Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung.

Der Wettbewerb Innovative Verwaltung hat in diesem Jahr zum vierten Mal stattgefunden. Die hohe Zahl von 50 Bewerbungen, einige mit ganzen Projektbündeln, zeigt, dass der Wettbewerb schon jetzt eine feste Institution in der bayerischen Verwaltung ist. Ziel des Wettbewerbes ist es, die öffentliche Verwaltung noch leistungsfähiger und innovativer zu machen. Die im Wettbewerb prämierten Best-Practice-Beispiele strahlen auf die gesamte Verwaltung in Bayern aus.

Unter den Preisträgern des Wettbewerbs Innovative Verwaltung 2005 sind auch einige Landkreise:

- **Landratsamt Bamberg für das Projekt „Familienfreundlicher Landkreis – familienfreundliches Landratsamt“**

Das Landratsamt Bamberg bietet ein familienfreundliches Konzept für Bürger und Mitarbeiter. Zu den vielfältigen Angeboten gehören unter anderem der vorbildliche Service für Familien im Internet, der bei der Suche nach örtlichen Kinderbetreuungsangeboten hilft, eine Koordinatorin für familienpolitische Angelegenheiten, der Förderpreis für Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz, der an Unternehmen im Landkreis vergeben wird, großzügige Arbeitsmodelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die organisierte Kinderbetreuung durch ehemalige Kolleginnen und Kollegen.

- **Landratsamt Landshut als Koordinierungsstelle für das Projekt „Schwanger-in-Bayern.de“**

„Schwanger-in-Bayern.de“ ist ein Internetportal mit allen Informationen rund

um die Schwangerschaft für werdende Eltern und Experten. Koordiniert wird dieses bayernweite Projekt, das mit lokalen Informationsangeboten verknüpft ist, von der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Landshut. An der Aktualisierung und dem weiteren Ausbau von „Schwanger-in-Bayern.de“ wirken rund 40 weitere Beratungsstellen mit.

- **Landratsamt Donau-Ries für das Projekt „Familienportal, Online-Vermittlung für flexible Kinderbetreuung“**

Das Landratsamt Donau-Ries hat eine kostenlose Online-Vermittlung von Tagesmüttern, Babysittern, Leihomas und Leihopas organisiert, die auch geschult werden. Das Projekt läuft in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, dem Verein Kinderherz und dem Evangelischen Bildungswerk auf weitgehend ehrenamtlicher Basis.

Zusammenarbeit spart Kosten

Regensburger Landrat Mirbeth stellt neue Broschüre vor

Seit zwei Jahren gibt es im Regensburger Landratsamt die Projektgruppe „**Interkommunale Zusammenarbeit**“, die von Landrat Herbert Mirbeth mit Unterstützung der Regierung der Oberpfalz ins Leben gerufen wurde. Eine Broschüre, die der Landrat zusammen mit Projektleiter Klaus Zeiser vorstellte, soll bei Bürgermeistern, Kreisräten und bei Mitgliedern der bayerischen Stadt-, Markt- und Gemeinderäte mit konkreten Beispielen für eine verstärkte Zusammenarbeit werben. Grundsätzlich, dies betonte der Landrat, stehe Zusammenarbeit im kommunalpolitischen Leben schon immer auf der Tagesordnung. Er erinnerte an die Realsteuerstellen und die Zweckverbände. Gerade der finanzielle Druck mache es aber noch dringender, Aufgaben zu bündeln und kostengünstiger zu lösen.

Während die Wirtschaft Arbeitsprozesse durch Fusionen kostengünstiger gestalten sollte, sollten die Kommunen einen anderen Weg gehen. Verstärkte Zusammenarbeit sieht der Regensburger Landrat im Gegenteil als die beste Chance, kleine kommunale Einheiten zu erhalten, denn dort erlebe man **bürgerschaftliche Engagement** „und das darf nicht auf der Strecke bleiben“. Die interkommunale Zusammenarbeit, wie sie die neue Broschüre propagiert, gefährde keineswegs die Selbständigkeit kommunalpolitischer Einheiten, sondern mache sie leistungsfähiger, indem sie wirtschaftlicher arbeiten.

Am Regensburger Landratsamt beschäftigten sich mit Klaus Zeiser und Alexander Völkl zwei freigestellte Mitarbeiter ausschließlich mit diesem Projekt, das auf

ganz Bayern ausstrahlen soll. Wie der Landrat erläuterte, habe man zuerst analysiert, welche Formen und Möglichkeiten an Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Landkreisen bereits bestehen, man habe dann Möglichkeiten weiterer Aufgabenfelder ausgelotet und sich schließlich sehr konkret mit der Umsetzung beschäftigt, worunter z.B. auch die Formen der Abrechnung von Leistungen zählen.

Größte Einsparpotentiale bei Bauhöfen

Klaus Zeiser führte konkrete Beispiele an. So könne man im Bereich der **Standesämter**, besonders bei komplizierten Fällen, zusammenarbeiten ohne die Standesämter selbst in ihrem Bestand zu gefährden: „Der Bürgermeister wird wei-



Sie stellten die neue Broschüre über Interkommunale Zusammenarbeit vor: Der Regensburger Landrat Herbert Mirbeth (links) und Projektleiter Klaus Zeiser.

terhin eine Trauung halten“. Aus dem Landkreis Regensburg nannte der Landrat die landkreisübergreifende Adoptionsvermittlung oder auch die zentrale **Gewerbeanmeldung** im kommunalen Behördennetz. Kooperationen würden sich

auch anbieten im **Beschaffungswesen** für die Feuerwehren oder auch in der Jugendarbeit. Nach den Worten von Klaus Zeiser liegen die größten Einsparpotentiale im Bereich der **Bauhöfe**, wobei es wichtig sei, die Mitarbeiter in die Planun-

gen einzubinden. Zeiser nannte als Fernziel einen gemeinsamen Bauhof für fünf bis sechs Gemeinden. Landrat Mirbeth schwebt eine „virtuelle Dienststelle“ vor; bei den geographischen Informationssystemen und Geodaten gebe es dies bereits. Wenn dem Bürger deutlich werde, dass die Qualität der Dienstleistung sich verbessere und Kosten eingespart würden, sei er Neuerungen aufgeschlossen. Jegliche Zusammenarbeit gehe nach den Worten des Landrats von den Voraussetzungen aus, die **Eigenständigkeit der Kommunen zu bewahren** und den wirtschaftlichen Nutzen sichtbar zu machen.

Die neue **Broschüre**, die in einer Auflage von 10.000 Exemplaren erschienen ist, enthält auch Grußworte des Staatsminister Dr. Beckstein, den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl, dem Oberpfälzer Regierungspräsidenten Dr. Wolfgang Kunert und der Oberpfälzer Bezirksvorsitzende des Bayerischen Gemeindetages Albert Höchstetter, Gemeinde Barbing. Überregionale Projekte beispielhafter Zusammenarbeit aus ganz Bayern sind auch auf der **Homepage** der Projektgruppe nachzulesen: www.projekt-iz.de.

Arbeitskreis der geschäftsleitenden Beamten beim Bayerischen Landkreistag unter neuer Führung

Der beim Bayerischen Landkreistag seit 1988 bestehende Arbeitskreis der geschäftsleitenden Beamten hat wieder in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags getagt. Vor etwa einem Jahr ist als Nachfolger des früheren, zehn Jahre lang agierenden Arbeitskreisvorsitzenden, Verwaltungsoberrats Manfred Putz, Landratsamt Unterallgäu, dessen früherer Stellvertreter Verwaltungsdirektor Josef Fleischmann, Landratsamt Kelheim und zu dessen Stellvertreter Oberamtsrat Reinhard Höfl, Landratsamt Freising, gewählt worden.

In der Arbeitskreissitzung wurde eine Reihe von sehr **aktuellen Themen** angesprochen und diskutiert. Zu Beginn nahm der Arbeitskreis von der vom Freistaat Bayern beabsichtigten **Fortschreibung**

der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) Kenntnis und regte die Prüfung der Notwendigkeit einer sich daran anlehnenden Fortschreibung der vom Bayerischen Landkreistag in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern im Jahre 2002 herausgegebenen Muster-Geschäftsanweisung für die Landratsämter (Muster-GA) an.

Der Arbeitskreis setzte sich kritisch mit der vom Freistaat Bayern mit der Firma FabaSoft D Software GmbH geschlossenen Rahmenvereinbarung zu einem **Dokumenten-Management- und Vorgangsbearbeitungs-System (DMS)** auseinander, die nach Verlautbarung des Freistaates eine Öffnungsklausel für

Kommunen enthält. Bedauert wurde, dass FabaSoft sich mit präzisen Informationen hinsichtlich der Nutzung durch Kommunen und damit auch durch Landkreise trotz entgegengesetzter intensiver Bemühungen des Staatsministeriums des Innern sehr zurückhält, so dass die Eignung dieses Systems für einen Einsatz auch bei Landkreisen zumindest auf Grund der bisherigen Erkenntnisse sehr in Frage gestellt ist. Gleichwohl bemühen sich die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam weiterhin, eine Antwort auf eine Vielzahl von ihnen gestellter Fragen durch FabaSoft zu bekommen.

Ferner wurde der Arbeitskreis über die beabsichtigte **Fortschreibung des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter**

(EAPL), den Sachstand bei der im Jahre 2006 durch den Bayerischen Innovationsring angestrebten **Neufassung eines Mustergeschäftsverteilungsplans** für die Landratsämter und die Bayerische Stellenobergrenzenverordnung, die auch Verbesserungen für die Landkreise enthält und zum 01.01.2006 in Kraft treten soll, informiert.

Der neue, am 01.10.2005 in Kraft getretene **neue Tarifvertrag** für den öffentlichen Dienst (TVöD), der bei den Kommunen und beim Bund den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ablöst, konnte schon aus Zeitgründen nicht mehr

intensiv beraten werden. Hierfür wurde eine eigene Sitzung im Februar 2006 anberaumt, bei der nach Möglichkeit auch ein Vertreter des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern (KAV) beigezogen werden soll.

Die Sitzung des Arbeitskreises wurde mit der **Verabschiedung** seines langjährigen Mitglieds Verwaltungsdirektor Joseph Hauser, Landratsamt Cham, geschlossen. Er ist zwischenzeitlich nach einer weit über 40-jährigen Dienstzeit aus dem aktiven Dienst und damit auch aus dem Arbeitskreis ausgeschieden. Direktor Jakob Lacher, Betreuer und Mitglied des Ar-

beitskreises und zuständiger Referent beim Bayerischen Landkreistag, würdigte die Verdienste Joseph Hausers, bedankte sich für seine langjährige Mitwirkung in den Arbeitskreisen der geschäftsleitenden Beamten sowohl auf Bezirksverbandsebene als auch auf Landesebene und für seine sonstigen, dem Bayerischen Landkreistag geleisteten Dienste im Namen des Bayerischen Landkreistags, der Mitglieder des Arbeitskreises und persönlich sehr herzlich. Er wünschte ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit.



Arbeitskreis der geschäftsleitenden Beamten beim Bayerischen Landkreistag, von links: Oberverwaltungsrat Panke, Landratsamt Starnberg, Verwaltungsrat Bachmann, Landratsamt Aschaffenburg, Direktor Lacher und Verwaltungsamtsrat Thoma, beide Bayerischer Landkreistag, Arbeitskreisvorsitzender Fleischmann, Landratsamt Kelheim, im Hintergrund Oberamtsrat Fritsch, Bayerisches Staatsministerium des Innern, und rechts daneben (fast verdeckt) Verwaltungsoberamtsrat Leiter, Landratsamt Günzburg, Verwaltungsdirektor Hauser, Landratsamt Cham, Oberverwaltungsrat Sperber, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Oberrevisionsrat Gruschka und Oberrevisionsrat Anger, beide Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband. Nicht im Bild: Stellvertretender Vorsitzender Oberamtsrat Höfl, Landratsamt Freising, und Verwaltungsrat Ebert, Landratsamt Lichtenfels."

Behindertenpolitik der Landkreise

Bestellung von Behindertenbeauftragten

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBehGIG) verpflichtet auch die Landkreise, einen Behindertenbeauftragten zu bestellen, der die Landkreispolitik in den für Behinderte maßgeblichen Fragen beraten soll. Diese Verpflichtung haben bereits 55 Landkreise erfüllt. Dazu beigetragen hat wohl auch, dass der Bayerische Landkreistag den Landkreisen ein entsprechendes **Satzungsmuster** zur Verfügung gestellt hat.

22 Landkreise haben die Bestellung durch Satzung vorgenommen, 34 Landkreise haben lediglich einen Organisationsakt zu Grunde gelegt. Zwar sieht Art. 18 BayBehGIG zwingend die Bestellung durch Satzung vor. Tatsächlich kommt es

aber wohl eher auf die Bestellung als auf die Rechtsform an.

In 22 Landkreisen sind die Beauftragten ehrenamtlich, in 13 Landkreisen nebenamtlich, 2 üben damit ein Hauptamt aus. 16 sind in Vollzeit damit befasst.

Die Bildung eines Behindertenbeirats ist dagegen keine gesetzliche Verpflichtung. Dennoch haben 6 Landkreise einen Beirat gebildet.

Die **Verteilung der Behindertenbeauftragten** bei den Landkreisen in den einzelnen Regierungsbezirken sieht folgendermaßen aus:

In **Oberbayern** haben 17 der 20 Landkreise einen Beauftragten.

In **Niederbayern** haben sechs der neun Landkreise einen Beauftragten, eine Meldung steht noch aus.

In der **Oberpfalz** haben vier Landkreise einen Beauftragten.

In **Oberfranken** haben sieben der neun Landkreise einen Beauftragten gemeldet; zwei Meldungen fehlen.

In **Mittelfranken** haben vier Landkreise einen Beauftragten.

In **Unterfranken** haben acht der neun Landkreise bereits einen Beauftragten.

In **Schwaben** haben neun von zehn Landkreisen einen Beauftragten; eine Meldung ist noch offen

Kreistag Cham beschließt Privatisierung des Krankenhausbetriebs

Landrat Theo Zellner: „Chance für unsere Krankenhäuser“

Der Kreistag des Landkreises Cham hat im November 2005 die Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebs in eine privatwirtschaftlich geführte gemeinnützige „Kliniken des Landkreises Cham GmbH“ beschlossen. Die dazu notwendigen Verträge (Ausgliederungsplan, Gesellschafts- und Personalüberleitungsvertrag, Regelung der Eigentumsverhältnisse an Grundstücken und Gebäuden) wurden vom Gremium einstimmig gebilligt. Das Management für die GmbH wurde nach

einer Ausschreibung ebenfalls einstimmig an die Firma „b.t. pro Hospital“ vergeben. Landrat Theo Zellner erläutert die Entscheidung: „Wir wollen im Einvernehmen zwischen Landkreis, Geschäftsführung und Personal zukunftsfähige Strukturen für unsere Krankenhäuser schaffen, die medizinischen Leistungen optimieren und Defizite abbauen, damit die gemeinnützige GmbH auf Dauer ihre Investitionen selber erwirtschaften kann. Durch eine Konzentration der Strukturen sollen die

medizinischen Leistungen eine neue Qualität erhalten. Ich bedanke mich bei den politisch Verantwortlichen im Landkreis für diese klare Entscheidung und vor allem beim Personal der Krankenhäuser für den finanziellen Verzicht, ohne den diese Entscheidung nicht möglich gewesen wäre. b.t. pro Hospital hat langjährige Erfahrung in der Führung von Krankenhäusern und bringt beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft mit.“

Deutschland 2006 – Schulen spielen die Fußball-WM

Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Cham und Bautzen nimmt Gestalt an

Die bevorstehende Schul-WM wirft ihre Schatten voraus: Zu Sondierungsgesprächen trafen sich die Partnerlandkreise Cham und Bautzen im Landratsamt Cham: Landrat Theo Zellner begrüßte die Gäste, informierte sich über den aktuellen Stand der Organisation und sicherte dem Gemeinschaftsprojekt seine volle Unterstützung zu. „Deutschland 2006 – Schulen spielen die WM“ wird in unseren beiden Landkreisen sicher den gleichen Stellenwert haben wie die eigentliche FIFA-WM“, so Landrat Zellner „und ich danke allen, die zur Verwirklichung dieser hervorragenden Idee beitragen.“

In der Zeit vom 25. bis 28. Mai 2006 werden in Bautzen und Cham Schulklassen (Geburtsjahrgänge 1990 und jünger) in die Trikots der an der WM teilnehmenden Nationen schlüpfen und analog zum Originalspielplan einen eigenen (Schul-)Weltmeister ermitteln. Zwei Maskottchen aus beiden Landkreisen – der Chamer Waldschrazl und der Bautzemann – wurden zu einem gemeinsamen Logo zusammengeführt und sollen der von Bundespräsident Horst Köhler beschirmten Veranstaltung Glück und passendes Wet-

ter bringen. Insgesamt 34 Schulen – unter ihnen drei Schulen aus Cham in der Schweiz, die Chamerauer Partnerschule aus Központ (Ungarn), die Gemeinde Wald aus Baden-Württemberg (Partnergemeinde der Gemeinde Wald), aber auch Schulen aus Cham (Bayern), Bautzen, München, Hessen, Sachsen, Tschechien und Polen - haben sich für die Teilnahme beworben, obwohl nur 32 Startplätze zur Verfügung stehen.

Neben den sportlichen Wettkämpfen auf den Fußballplätzen sollen die Schülerinnen und Schüler in einem speziellen Kulturteil „ihr“ zugewandtes Land charakterisieren und in einem separaten Kulturwettbewerb auf der Bühne porträtieren. Damit soll erreicht werden, dass sich nicht nur die aktiven Fußballer, sondern die gesamte Jahrgangsstufe, im Idealfall sogar die ganze Schule mit ihrem WM-Teilnehmerland identifiziert, im Unterricht beschäftigt und kulturelles Verständnis und Sympathie für das darzustellende Land und deren Bewohner entwickelt. Durch das Darstellen einer fremden Nation und die Auseinandersetzung mit deren Traditionen sollen die Jugendlichen für mehr Toleranz, Solidarität und Verständnis sen-

sibilisiert werden. „Der Entwicklung und Zunahme von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wollen wir durch die aktive Auseinandersetzung entgegenwirken“, sagt Landrat Theo Zellner. „Die Entstehung neuer Partner- und Freundschaften sollen nachhaltig über dieses Projekt hinausführen und wir wollen damit erreichen, dass die WM nicht nur in den Metropolen stattfindet.“

Welche Schule letztendlich welches Teilnehmerland darstellen soll, wird parallel zur Leipziger WM-Auslosung in Bautzen ausgelost. Unterstützt wird das Projekt von 16 Unternehmen aus dem Landkreis, die als Pate eines WM-Teilnehmers fungieren. „Ohne die Unterstützung unserer Firmen könnten wir diese Großveranstaltung finanziell nicht schultern“, machte der Landkreischef deutlich. Dabei wird der Landrat selbst die Fußballstiefel schnüren. Im Eröffnungsspiel wird eine Landkreisauswahl gegen das Filmteam „Das Wunder von Bern“ antreten und der Landrat an der Seite des 54er Weltmeisters Horst Eckel erstmals das Trikot mit dem Adler tragen.



Landrat Theo Zellner mit den Hauptverantwortlichen der beiden Landkreise. Die Bautzener Gäste haben einen „Bautzemann“, das Bautzener Maskottchen, mitgebracht.

Verabschiedung von Direktor Hertlein

Am 1.12.2005 ist Direktor Dieter Hertlein in den Ruhestand getreten und hat damit den Bayerischen Landkreistag nach über dreißig Dienstjahren verlassen. Dieter Hertlein war mit Eintritt in den Bayerischen Landkreistag vorwiegend für Aufgaben aus dem allgemeinen Sozialwesen (Sozialangelegenheiten, Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Schwerbehindertenrecht, Sozialversicherung, Pflegeversicherung), des Jugendwesens (Jugendhilfe, Jugendarbeit u.ä.), des Gesund-

heits-, Krankenhaus- und zeitweise des Veterinärwesens und des Arbeitswesens zuständig. Zuletzt war wesentlicher Arbeitsbestandteil die Neugliederung der Arbeitsverwaltung und die Durchführung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe. Dieter Hertlein hat nach dem Abitur am Humanistischen Gymnasium in Ansbach an der Universität Erlangen-Nürnberg Rechtswissenschaften studiert. Nach Stationen als Rechtsreferendar und Regierungsassessor bei der Regierung

von Mittelfranken und dem Landratsamt Neustadt a.d. Aisch wurde er an das Bayerische Staatsministerium des Innern abgeordnet, von dem er ab 1.10.1975 an den Bayerischen Landkreistag abgeordnet und anschließend versetzt worden ist.

Sein Nachfolger ist Herr Dr. Klaus Schulenburg, der zur Einarbeitung bereits seit 1.9.2005 beim Bayerischen Landkreistag tätig ist.



Verlässt nach über 30 Dienstjahren den Bayerischen Landkreistag: Direktor Dieter Hertlein (links) wird vom Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Theo Zellner (2. von rechts) verabschiedet.



Landrat Karl Haberkorn feiert am 2. März 2006 den 65. Geburtstag. Karl Haberkorn ist seit 1991 Landrat des Landkreises Tirschenreuth. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Landesausschuss, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen und im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter in der Hauptversammlung für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, als Stellvertreter im Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings und als Vertreter im Gesundheitsrat und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.

Landrat Alexander Muthmann feiert am 3. April 2006 den 50. Geburtstag. Alexander Muthmann ist seit 2002 Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen und im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter im Landesausschuss des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands.

Landrat Dr. Hermann Haisch wurde mit der Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet. Dr. Hermann Haisch ist seit 1978 Landrat des Landkreises Unterallgäu. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt Dr. Hermann Haisch u.a. mit im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen und im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Er ist Träger des Bayerischen Verdienstordens.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **März** und **April 2006** Geburtstage:

Oberbayern

März

Kreisrat Blasius Thätter aus dem Landkreis Dachau feiert am 23.3.2006 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Freising wird Kreisrätin Paula Weber Schäfer am 2.3.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Josef Förg aus Greifenberg im Landkreis Landsberg

a. Lech feiert am 16.3.2006 den 65. Geburtstag.

Am 11.3.2006 wird Kreisrätin Eva Köhr aus Waldkraiburg im Landkreis Mühldorf a. Inn 60 Jahre alt.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vollendet Kreisrätin Auguste Schmid aus Königsmoos am 14.3.2006 das 60. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird Kreisrat Karl Mosch, Königsmoos, am 15.3.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat Josef Stangl aus Vohburg a.d. Donau im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm feiert am 26.3.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Starnberg wird Kreisrat Ferdinand Pfaffinger am 22.3.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Georg Scheitzeneder aus Engelsberg im Landkreis Traunstein vollendet am 6.3.2006 das 60. Lebensjahr.

April

Kreisrat Karlmann Detter aus Altötting im gleichnamigen Landkreis vollendet am 30.4.2006 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird Kreisrat Hermann Schinner am 21.4.2006 70 Jahre alt.

Kreisrat Konrad Brandmair, Landkreis Dachau, feiert am 13.4.2006 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Erding wird Kreisrätin Helga Stieglmeier aus Wörth am 6.4.2006 50 Jahre alt.

Kreisrat Max Vötter aus dem Landkreis

Personalien



Landrat Dr. Klaus-Günter Dietel wurde mit der Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet. Dr. Klaus-Günter Dietel ist seit 1978 Landrat des Landkreises Bayreuth. Der Vorsitzende des Bezirksverbands Oberfranken ist Mitglied des Präsidiums und wirkt auch als Vorsitzender im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen des Bayerischen Landkreistags mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Sparkassenverbands Bayern und im Verwaltungsrat der Versicherungskammer, im Finanzausschuss des Deutschen Landkreistags und ist Stellvertreter im Hauptausschuss der bayerischen Krankenhausgesellschaft. Dr. Klaus-Günter Dietel ist Träger des Verdienstkreuzes Erster Klasse, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens.

Fürstenfeldbruck feiert am 18.4.2006 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird Kreisrat Rudolf Hirtreiter aus Wallgau am 8.4.2006 70. Jahre alt.

Kreisrat Martin Beilhack aus Otterfing, Landkreis Miesbach, feiert am 14.4.2006 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Miesbach wird Kreisrat Günther Schuler aus Holzkirchen am 29.4.2006 65 Jahre alt.

Kreisrätin Anna Marx aus Fischbachau, Landkreis Miesbach, vollendet am 28.4.2006 das 70. Lebensjahr.

Im Landkreis Rosenheim wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Josef Huber aus Babensham am 14.4.2006 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Rosenheim vollendet Kreisrat Sebastian Hamberger aus Riedering am 16.4.2006 das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Starnberg feiert Martin Zeil am 28.4.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Rainer Schweiger aus dem Landkreis Weilheim-Schongau vollendet am 27.4.2006 das 65. Lebensjahr.

Niederbayern

März

Im Landkreis Dingolfing-Landau wird Kreisrat Dionys Härtl aus Landau a.d. Isar am 16.3.2006 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Dingolfing-Landau wird Kreisrätin Ruth Wolferseder, Landau a.d. Isar, am 29.3.2006 65 Jahre alt.

Am 6.3.2006 feiert Kreisrat und Bürgermeister Hans Bauer aus Ergolding im Landkreis Landshut den 60. Geburtstag.

Kreisrat Max Binder aus Wegscheid im Landkreis Passau feiert am 8.3.2006 den 65. Geburtstag.

Am 14.3.2006 wird Kreisrat Gerhard Bernkopf aus Rathmannsdorf im Landkreis Passau 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Passau feiert Max Zillner aus Hauzenberg am 21.3.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat Frank Werner am 16.3.2006 65 Jahre alt.

April

Im Landkreis Freyung-Grafenau wird Kreisrat Josef Bauer aus Waldkirchen am 25.4.2006 60 Jahre alt.

Am 4.4.2006 feiert Kreisrätin Gertraud Schretzlmeier aus Abensberg im Landkreis Kelheim den 60. Geburtstag.

Kreisrat Franz Gnan aus Bad Füssing im Landkreis Passau vollendet am 2.4.2006 das 70. Lebensjahr.

Im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat Karl Schacherbauer am 5.4.2006 65 Jahre alt.

Oberpfalz

März

Im Landkreis Cham wird Kreisrat Hans-Jürgen Bernhardt am 30.3.2006 65 Jahre alt.

Am 4.3.2006 feiert Kreisrat Max Schmid aus dem Landkreis Regensburg den 65. Geburtstag.

April

Kreisrat und Erster Bürgermeister Rudolf Eineder aus Berching im Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz wird am 29.4.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Schwandorf feiert Kreisrat Wolfgang Bayerl aus Neunburg v. Wald am 26.4.2006 den 60. Geburtstag.

Oberfranken

März

Im Landkreis Bamberg wird Kreisrat Georg Ansoerge aus Schlüsselfeld am 5.3.2006 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Bamberg feiert Kreisrat Matthäus Metzner aus Stegaurach am 31.3.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Bayreuth wird Kreisrat Kurt Neuner aus Waischenfeld am 27.3.2006 50 Jahre alt.

Kreisrätin Beate Steiger aus Neustadt im Landkreis Coburg feiert am 30.3.2006 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Forchheim vollendet Kreisrätin Vroni Kaul aus Kunreuth am 19.3.2006 das 70. Lebensjahr.

Am 26.3.2006 feiert Kreisrat und Erster

Bürgermeister Manfred Raum aus Kronach im gleichnamigen Landkreis den 65. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Siegfried Küspert aus Trebgast im Landkreis Kulmbach wird am 10.3.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge feiert Kreisrätin Heidun Fichter aus Selb am 29.3.2006 den 65. Geburtstag.

April

Kreisrat Friedrich Stütz aus Stütz aus Schlüsselfeld im Landkreis Bamberg wird am 13.4.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Bayreuth feiert Kreisrat Josef Dostal aus Creußen am 9.4.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Coburg wird Kreisrat Heinrich-Adam Püls aus Bad Rodach am 19.4.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Dieter Haase aus Steinbach a. Wald, Landkreis Kronach, vollendet am 14.4.2006 das 65. Lebensjahr.

Am 4.4.2006 feiert Kreisrat Dr. Karl Döhler aus Marktleuthen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge den 50. Geburtstag.

Mittelfranken

Berichtigung:

Kreisrat Dr. Christoph Maier aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt feiert am 16.1.2006 nicht den 65. sondern den 75. Geburtstag

März

Im Landkreis Fürth wird Kreisrat Hans Haag aus Cadolzburg am 6.3.2006 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Fürth feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Manfred Fischer aus Langenzenn am 2.3.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Matthias Krause aus Neustadt a.d. Aisch im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, wird am 13.3.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Nürnberger Land feiert Kreisrat Klaus Hähnlein am 27.3.2006 den 65. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Werner Bäuerlein aus dem Landkreis Roth am 24.3.2006.

April

Kreisrat Armin Goß aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird am 21.4.2006 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Erlangen-Höchstadt feiert Kreisrat Ralf Ledertheil am 16.4.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Ingrid Foos aus dem Landkreis Nürnberger Land vollendet am 18.4.2006 das 50. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Nürnberger Land wird Kreisrat Horst Glaßer am 29.4.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert Kreisrat Otto Stiepak aus Weißenburg am 4.4.2006 den 75. Geburtstag.

Kreisrat Fritz Hörner aus Berolzheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird am 13.4.2006 50 Jahre alt.

Unterfranken

März

Im Landkreis Aschaffenburg wird Kreisrätin Christina Arnold am 6.3.2006 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Aschaffenburg feiert Kreisrat Lothar Naumann am 21.3.2006 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Wolfgang Würstlein aus dem Landkreis Aschaffenburg wird am 25.3.2006 60 Jahre alt.

Am 30.3.2006 feiert Kreisrätin Marga Ostheimer, Landkreis Aschaffenburg, den 60. Geburtstag.

Am 27.3.2006 wird Kreisrat Christian Zoll aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis 65 Jahre alt.

Kreisrat Dieter Andre aus Erlenbach a. Main, Landkreis Miltenberg, wird am 5.3.2006 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Miltenberg feiert Kreisrat Erich Hein aus Großwallstadt am 16.3.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Schweinfurt wird Kreisrat Dr. Jürgen Baumeister aus Gerolzhofen am 18.3.2006 60 Jahre alt.

Am 16.3.2006 vollendet Kreisrat Heinz Bär aus Estenfeld im Landkreis Würzburg das 70. Lebensjahr.

April

Kreisrätin Magdalena Dünisch aus Maßbach, Landkreis Bad Kissingen, vollendet am 29.4.2006 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Kitzingen wird Kreisrat Nikolaus Knauf aus Markt Einersheim am 8.4.2006 70 Jahre alt.

Kreisrat Georg Petz aus Hergoldshausen im Landkreis Schweinfurt feiert am 18.4.2006 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Schweinfurt wird Kreisrat Horst Gandziarowski aus Gerolzhofen am 13.4.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Paul Heuler aus Zeuzleben, Landkreis Schweinfurt, vollendet am 13.4.2006 das 60. Lebensjahr.

Am 26.4.2006 feiert Kreisrat Robert Geißbübel, Grafenrheinfeld, im Landkreis Schweinfurt, den 60. Geburtstag.

Kreisrat Manfred Kraus aus Forst im Landkreis Schweinfurt wird am 8.4.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Würzburg feiert Kreisrat Ludwig Mühleck aus Sonderhofen im Landkreis Würzburg am 25.4.2006 den 65. Geburtstag.

Personalien

Schwaben

März

Kreisrätin Dr. Jutta Lussem-Spanel aus Dillingen a.d. Donau im gleichnamigen Landkreis wird am 12.3.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Günzburg feiert Kreisrat Gerhard Glogger aus Balzhausen am 7.3.2006 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Günzburg wird Kreisrat Peter Jendruscsik aus Burgau am 18.3.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Rudolf Köppler aus Günzburg im gleichnamigen Landkreis feiert am 23.3.2006 den 70. Geburtstag.

Am 21.3.2006 wird Kreisrat Heribert Hostenkamp aus Lindau im gleichnamigen Landkreis 60 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Dr. Josef Kirchmann aus Rettenberg, Landkreis Oberallgäu, wird am 13.3.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Ostallgäu feiert Kreisrat Josef Fleschutz aus Osterzell am 24.3.2006 den 70. Geburtstag.

April

Im Landkreis Augsburg wird Kreisrat und Bürgermeister Karl-Heinz Jahn aus Langweid a. Lech am 11.4.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Josef Brandner aus Thannhausen im Landkreis Günzburg vollendet am 8.4.2006 das 70. Lebensjahr.

Im Landkreis Lindau feiert Kreisrat Anton Wolf aus Stiefenhofen am 2.4.2006 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Lindau wird Kreisrat German Weh aus Scheidegg am 7.4.2006 70 Jahre alt.

Kreisrat Erich Niebling, Landkreis Neu-Ulm, feiert am 30.4.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Unterallgäu feiert Kreisrat Bernd Schäfer aus Ottobeuren am 16.4.2006 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Unterallgäu wird Kreisrat Josef Huber aus Türkheim am 29.4.2006 65 Jahre alt.